

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

898. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. Juni 2012

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	291 A	Matthias Machnig (Thüringen)	297 B
Zur Tagesordnung	291 B	Ralf Christoffers (Brandenburg)	298 B
1. Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung , zum Transport und Speicherung von Kohlendioxid (Drucksache 376/12)	292 A	Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)	298 D
Dr. Johannes Beermann (Sachsen), Berichterstatter	292 A	Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	299 C, 316* C
Ralf Christoffers (Brandenburg)	293 B	Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	300 D
Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	293 D	4. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 400/12)	
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	294 B, 315* A	b) Gesetz zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Drucksache 401/12)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	295 C	c) Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Drucksache 402/12)	
2. Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Drucksache 377/12)	295 C	d) Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz – ESM-FinG) (Drucksache 403/12)	
Bernd Busemann (Niedersachsen), Berichterstatter	295 C	e) Gesetz zur Änderung des Bundes-schuldenwesengesetzes (Drucksache 404/12)	
Thomas Heilmann (Berlin)	315* B	f) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan	
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	296 C		
3. Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien (Drucksache 378/12)	296 C		
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter	296 C		

für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012) (Drucksache 348/12)	301 B	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß § 2 IntVG i.V.m. Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	312 D
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen	301 C	Beschluss zu c): Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. Artikel 79 Absatz 2, Artikel 105 Absatz 3 GG	312 D
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	303 D, 316*D	Beschluss zu d): Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 7 GG	312 D
David McAllister (Niedersachsen)	306 A	Beschluss zu b) bis d) gemeinsam: Annahme einer EntschlieÙung	313 A
Olaf Scholz (Hamburg)	307 A	Beschluss zu e) und f): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	313 A, C
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	309 B	5. Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten (Drucksache 379/12)	291 C
Volker Bouffier (Hessen)	310 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	292 A
Eckart von Klæden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	320*A, B	Nächste Sitzung	313 C
Emilia Müller (Bayern)	320*C		
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	321*A		
Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	321*D		
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. Artikel 79 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	312 C		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen)

Michael Boddenberg (Hessen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Reinhold Gall, Innenminister

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Michael Georg Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

(A)

(C)

898. Sitzung

Berlin, den 29. Juni 2012

Beginn: 11.02 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 898. Sitzung des Bundesrates, die als **Sondersitzung** einberufen worden ist.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat ist am 21. Juni 2012 Herr Minister Harry Kurt Voigtsberger ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 26. Juni 2012 Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – der ich herzlich zur Wiederwahl gratuliere –, Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren und die Minister Dr. Norbert Walter-Borjans, Ralf Jäger, Guntram Schneider und Johannes Remmel als ordentliche Mitglieder des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist weiterhin Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.

Dem ausgeschiedenen Mitglied des Bundesrates danke ich für seine Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit fünf Punkten vor.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung ist vorgesehen, zunächst Punkt 5 aufzurufen. Es folgen die Punkte 1 bis 3.

Dann wird die Sitzung unterbrochen und voraussichtlich ab 21 Uhr fortgesetzt, wobei wir insoweit von den zeitlichen Abläufen im Deutschen Bundestag abhängig sind. Das kann auch bedeuten, dass wir später als 21 Uhr beginnen. Wir waren in der Vorbesprechung der Auffassung, dass es wegen der Bedeutung der Angelegenheit nicht angemessen wäre, mit

der Debatte hier zu beginnen, ohne dass der Bundestag eine Entscheidung getroffen hat. Deshalb bitte ich auf diese Sondersituation Rücksicht zu nehmen und damit einverstanden zu sein, wenn wir nach 21 Uhr beginnen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 5** auf:

Gesetz zur Besteuerung von **Sportwetten**
(Drucksache 379/12)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(D) Wir haben über die Zustimmung zum Gesetz zu entscheiden. Auf Wunsch eines Landes lasse ich durch Aufruf der Länder abstimmen. Ich bitte die Schriftführerin, die Länder aufzurufen. Die Frage lautet: Wer stimmt zu?

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen), amtierende Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(A) **Präsident Horst Seehofer:** Dann ist **einstimmig** so **beschlossen**.

In Abweichung von § 32 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stelle ich fest, dass dieser Beschluss sofort wirksam wird.

Der Beschluss wird der Bundeskanzlerin sofort zugestellt, damit sie die Vorlage nach den Vorschriften des Grundgesetzes nach ihrer Gegenzeichnung dem Herrn Bundespräsidenten zur Unterschrift vorlegt. Das ist das übliche Verfahren. Ich bitte das Kanzleramt, wegen des Inkrafttretens auf dieses Verfahren besonders zu achten.

Punkt 1:

Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur **Abscheidung**, zum **Transport** und zur dauerhaften **Speicherung von Kohlendioxid** (Drucksache 376/12)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beermann (Sachsen) das Wort.

Dr. Johannes Beermann (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Vermittlungsausschuss konnte beim Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid, kurz CCS-Gesetz, nach langer und intensiver Diskussion einen Kompromiss finden. Ich darf mich bei allen Beteiligten bedanken, die ihn nach monatelangem Ringen unter Aufbietung aller politischen Phantasie und politischen Handwerkskunst möglich gemacht haben. Besonderer Dank gilt der Bundesregierung in Gestalt von Herrn Staatssekretär Hintze, der den Prozess gefühlvoll und zielführend moderiert hat.

Meine Damen und Herren, die Energiewende mit all ihren Facetten bestimmt neben den Aktivitäten zur Stabilisierung des Europäischen Währungssystems die politische Agenda. Deutschland als Industrieland ist auf die langfristige Sicherung einer stabilen, ökologisch verträglichen und bezahlbaren Stromversorgung angewiesen. Sie ist für uns überlebenswichtig.

Lassen Sie mich das an meinem Land, an Sachsen, deutlich machen! Wie Ihnen aus der Diskussion über das EEG bekannt ist, ist Sachsen Solarland. Wir sind Windland: Wir produzieren mehr Strom aus Wind, als wir selber benötigen. Und: Wir sind Braunkohleland, was Tausende von Arbeitsplätzen sichert. Der Energiemix aus Braunkohle – als solide Substanz –, Wind und Sonne prägt das Land.

Nach dem Ausstieg aus der Atomenergie und der Hinwendung zu regenerativen Energieträgern ist unser Land zu einem Vorbild für viele Länder auf der Welt geworden. Die Integration der regenerativen Energien in die Stromversorgung eines der am höchsten industrialisierten Staaten der Erde ist aber, wie wir alle wissen, nicht einfach. Eine völlig neue oder zumindest wesentlich geänderte Infrastruktur – ich nenne nur die Stichwörter „Energiespeicher“

und „Übertragungsnetze“ – ist erforderlich. Regenerative Energien sind volatil. Dies bedeutet – lassen Sie es mich wiederholen, auch wenn es eine Banalität ist –, dass innerhalb kurzer Zeitspannen entweder viel Strom oder kein Strom erzeugt wird. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, haben andere Energieträger die Grundlast zwingend abzusichern. (C)

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit lassen sich nur dann unter einen Hut bringen, wenn der Energiemix einen festen Anteil fossiler Energieträger beinhaltet. Dann aber müssen wir aus Gründen des Klimaschutzes den CO₂-Ausstoß langfristig begrenzen und reduzieren. Dafür benötigen wir die Speicherung von CO₂.

Abgesehen vom Ziel des Klimaschutzes ist CO₂ aber auch Rohstoff, den wir viel besser nutzen können. Die Umwandlung von CO₂ in Wasserstoff und Methan ist technisch möglich und sollte auch im praktischen Umfang erprobt werden. Auch dafür benötigen wir die Rechtsgrundlage in dem vorliegenden Gesetz für die Speicherung von CO₂.

Natürlich muss dies gesellschaftlich akzeptiert werden. Bei CCS ist ein gesellschaftlicher Konsens bisher leider noch nicht erreicht worden. Diskussionen über CO₂-Speicher werden mit hoher Emotionalität geführt. CO₂ ist gleichwohl ein Stoff, den jeder ausatmet. Hier besteht in der politischen Kommunikation noch Entwicklungsbedarf. Ich glaube, der gefundene Kompromiss leitet diese Entwicklung ein. Er trägt erheblich zur Versachlichung der Diskussion bei.

Der Kompromiss wird die Diskussion hoffentlich beruhigen. Ein gleichzeitiger Ausstieg aus der Atomenergie und aus der fossilen Energiewirtschaft ist in wenigen Jahren nicht zu bewerkstelligen. Daher sollten wir die nächsten Jahre für einen Dialog und für die weitere Erprobung der CO₂-Technologie nutzen. Auf der Grundlage einer Evaluierung und entsprechend den Erfordernissen des Klimaschutzes sollten wir dann sachlich über die Zukunft dieser Technologie entscheiden. (D)

Meine Damen und Herren, der **Einigungsvorschlag** enthält folgende Eckpunkte:

§ 1 regelt den **Zweck des Gesetzes** neu. Das Gesetz dient der Erforschung, Erprobung und Demonstration von Technologien zur Speicherung von CO₂ im Untergrund. Mit dieser **wertneutralen Formulierung** sollen die Diskussionen über die Herkunft des CO₂ – aus der Energiewirtschaft oder der Industrie – beendet werden.

In § 2 wurden die Mengengrenzen und die Länderklausel geändert.

§ 2 Absatz 2 setzt die **maximale Speichermenge** je Speicher auf **1,3 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr** – bisher waren es 3 Millionen Tonnen – herab. In Deutschland sollen maximal 4 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr – bisher war die doppelte Menge vorgesehen – gespeichert werden dürfen. Damit wird sichergestellt, dass es sich bei den möglichen Speichervor-

Dr. Johannes Beermann (Sachsen), Berichterstatter

(A) haben tatsächlich nur um Demonstrationsprojekte und um nichts anderes handelt.

In § 2 Absatz 5 wird die sogenannte **Länderklausel modifiziert**. Eine Zulassung beziehungsweise ein Ausschluss der Speicherung kann auch auf Grund einer untergesetzlichen Regelung erfolgen. Ein Landesgesetz ist nicht mehr erforderlich. Dabei ist auf die tatsächlichen – geologischen – Gegebenheiten einzugehen. Dadurch wird verhindert, dass die Speicherung ohne Prüfung der geologischen Geeignetheit zugelassen oder untersagt wird. Auch das trägt zur Sicherheit bei.

§ 31 Absatz 1 regelt die Verlängerung der **Übertragung der Verantwortung des Speicherbetreibers** auf die zuständige Behörde von 30 auf **40 Jahre nach Abschluss der Stilllegung** des CO₂-Speichers. Dadurch wird gewährleistet, dass die Verantwortung des Betreibers, zum Beispiel für die Stabilität des Speichers, mögliche Leckagen oder mögliche Auswirkungen auf Grundwasser und Ähnliches, verlängert wird. Die **Risiken für die öffentliche Hand verringern sich**. Die Bundesregierung wird dazu eine entsprechende **Protokollerklärung** abgeben. Herr Hintze, herzlichen Dank dafür!

Der Ausbau der europäischen Infrastruktur für den sicheren Transport von CO₂ innerhalb der EU wird darin begrüßt. Der Bund stellt die **Förderung von Forschungsprojekten** auf diesem Gebiet in Aussicht. Die CCS-Technologie könnte sich zu einem wichtigen Faktor bei der Bekämpfung des Klimawandels vor allem in Schwellenländern erweisen und Exportmöglichkeiten für deutsche Unternehmen bieten.

(B) Bei der Evaluierung des Gesetzes – diese erfolgt bis 2017 – könnten die **Haftungsregelungen für stillzulegende Anlagen** überarbeitet werden.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die **CCS-Richtlinie umgesetzt** und damit eine mögliche Förderung notwendiger fossiler Kraftwerksneubauten im Rahmen der Energiewende erleichtert.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Einigungsvorschlag zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Minister Christoffers aus Brandenburg.

Ralf Christoffers (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Brandenburg begrüßt den vorliegenden Kompromiss; denn er eröffnet durch die **Umsetzung der CCS-Richtlinie** die Möglichkeit, für Erforschung und Demonstration von Technologien im Bereich CCS und CCU eine Rechtsgrundlage beziehungsweise eine Verordnungsgrundlage zu schaffen.

Die Debatte über CCS, über die Verwertung von CO₂ durch CCU, hat eines deutlich gemacht: Wir dürfen es nicht zulassen, dass über eine Technologie,

(C) die zumindest aus meiner Sicht für den Klimaschutz notwendig ist, und zwar im globalen Maßstab, eine Debatte entbrennt, die die Gesellschaft in Gut und Böse einteilt, in der Technologie gegen Umwelt und Ökologie ausgespielt wird und in der politische Auseinandersetzungen Stellungnahmen zu dieser Technologie mitbestimmen.

Für mich war die jahrelange Diskussion über die Umsetzung der Richtlinie auch Ausdruck dessen, dass wir alle gemeinsam die Frage der **Risikokommunikation** in der Gesellschaft neu bewerten müssen. Bevor wir neue Technologien, neue Industrien implementieren, **brauchen** wir einen **gesellschaftlichen Kompromiss**. Auch wenn wir hier heute eine Mehrheit für die Umsetzung der CCS-Richtlinie erreichen, besteht dieser Kompromiss noch lange nicht. Insofern ein Dankeschön aus Brandenburg an alle Beteiligten, die den Kompromiss mit erarbeitet haben!

Ich hoffe, dass mit der **Protokollerklärung der Bundesregierung** die Frage der Offshore-Speicherung und der leitungsgebundenen Infrastruktur im europäischen Maßstab einen zusätzlichen Rahmen erhält. Denn im Jahr 2011 ist weltweit seit Beginn der Aufzeichnungen am meisten Kohle verstromt worden. **Kohle wird** im weltweiten Maßstab **weiterhin eine große Rolle spielen**. Gestatten Sie es mir, dazu zwei Zahlen zu nennen:

In **China** wachsen die CO₂-Emissionen jedes Jahr um 800 Millionen Tonnen. Ein Grund dafür ist, dass dort jährlich 17 Millionen Menschen in die Städte integriert werden. Sie haben enormen Energiebedarf. In **Indien** sind von fast 1 Milliarde erst knapp 300 Millionen Bürger an die Stromversorgung angeschlossen. (D)

Wenn wir Umwelt- und Klimaschutz ernst nehmen, entsteht die Frage, mit welchen Technologien wir den **Klimawandel verhindern**. Ich denke, **Deutschland** und Europa tragen hier besondere Verantwortung. Wir sind **in bestimmten Bereichen Technologieführer** und sollten es auch bleiben.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über den Kompromiss. Er markiert das Ende einer seit Jahren andauernden Phase der Nichtumsetzung einer europäischen Richtlinie. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun erteile ich Frau Ministerin Heinold (Schleswig-Holstein) das Wort.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat vorgestern zu verschiedenen strittigen Fragen des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes einen Kompromiss formuliert. Schleswig-Holstein wird ihm nicht zustimmen.

Unser **Landtag hat der CCS-Technologie** in der Vergangenheit parteiübergreifend wiederholt eine klare **Absage erteilt**. Hieran hat sich bis heute nichts

Monika Heinold (Schleswig-Holstein)

(A) geändert. Wir in Schleswig-Holstein nehmen damit die Sorgen der Bevölkerung ernst.

Es gibt genügend Tiefenbohrungen, die zu **unerwünschten Nebenwirkungen** geführt haben. Unabhängig davon halten wir die Technik der CO₂-Verpressung insgesamt für **unausgereift**, für **zu teuer** und insbesondere für **kein geeignetes Instrument**, um die gewünschte und erforderliche **Energiewende voranzubringen**. Als Kind der Kohleverstromung ist sie sogar geeignet, die Wende hin zu erneuerbaren Energieträgern zu behindern, wenn nicht gar zu konterkarieren. Denn das Gesetz dient dazu, künftig schmutzige Kohlemeiler fördern zu können. Auch deshalb kann Schleswig-Holstein nicht mitmachen.

Von Anfang an haben wir gesagt, dass die Entscheidung für die grundsätzliche Möglichkeit der Entwicklung und Erprobung der CCS-Technologie jedes Land für sich treffen können muss. Im Bundesrecht müssen allerdings die Voraussetzungen dafür getroffen werden, dass der Landessouverän auch ein Totalverbot der CO₂-Verpressung per Gesetz verankern kann. Die **Länderklausel** war und ist hier unzureichend, eine **Krücke**. Gleichwohl werden wir in **Schleswig-Holstein** ein Landesgesetz auf den Weg bringen mit dem **Ziel, in allen Teilen unseres Landes die Speicherung** von Kohlendioxid im Untergrund **zu verbieten**. Eine Einlagerung von CO₂ im Untergrund Schleswig-Holsteins darf es nicht geben.

CO₂-Leitungen durch unser Land sind ebenso **unerwünscht**, da sie darauf abzielen, in anderen Ländern oder unter der Nordsee CO₂ zu verpressen.

(B) Wir bleiben unverändert bei der Ablehnung der CCS-Technologie und der CO₂-Verpressung. Auch die **Bürgerinnen und Bürger** bei uns machen nicht mit und **protestieren**. Zu offensichtlich ist die Verpressung von CO₂ Deckmantel für einen ungehindert fortgesetzten CO₂-Ausstoß durch fossile Kraftwerke.

Meine Damen und Herren, eine überzeugende Energiewende sieht anders aus: Sie muss auch zum Aus von Stein- und Braunkohle führen.

Also lassen Sie uns das Thema „CO₂ im Untergrund“ – auch zu Versuchszwecken – beerdigen!

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerin!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst dem Berichterstatter des Bundesrates, Herrn Staatsminister Beermann, ausdrücklich für seine einfühlsame Schilderung des Ergebnisses danken. Wir haben einen komplizierten Prozess hinter uns, der in der Debatte deutlich wurde.

Zweitens möchte ich Herrn Minister Christoffers ausdrücklich dahin gehend zustimmen, dass der technologiegetriebene Klimaschutz eine politische,

(C) ökonomische und – ich füge hinzu – moralische Herausforderung ist, wenn wir an die wachsende Weltbevölkerung denken und, Frau Ministerin Heinold, gerade wenn wir die Energiewende ernst nehmen, sie absichern und stützen wollen.

Kohlenstoffdioxid ist ein natürlicher Bestandteil der Luft und nach Wasserdampf das Klimagas, das wir scharf im Blick behalten müssen. Es gibt aggressivere Klimagase: Ozon, Methan; das wissen Sie. Aber von der Menge her liegt Wasserdampf auf Platz eins, Kohlenstoffdioxid auf Platz zwei. Andererseits – das ist eine etwas paradoxe Situation – gäbe es ohne Kohlenstoffdioxid kein Leben auf der Erde. Insofern muss dieser Stoff sorgfältig beachtet werden. Aber es ist ein Stoff, der auch Leben schafft. Damit so umzugehen, dass Natur, Klima und Mensch klarkommen, ist Sinn dieser Gesetzgebung.

Frau Ministerin Heinold hat gesagt, wir wüssten noch nicht alles. Das stimmt. Zweck des Gesetzes ist die Erprobung im großen Maßstab, damit wir das kennenlernen, was wir noch nicht wissen.

Der Kompromiss sucht deswegen einen fairen Ausgleich zwischen denen, die sagen, aus Klimaschutzgründen brauchen wir das unbedingt, und denen, die sagen, wir wollen in unserem Land Klimaschutz auf andere Weise verwirklichen. Wir haben lange darüber gesprochen und um eine Lösung gerungen. Die **Vertreter Brandenburgs, Niedersachsens, Sachsens, Hamburgs und Nordrhein-Westfalens haben dem Kompromiss im Vorfeld durch viele parteiübergreifende, länderübergreifende Gespräche, die sehr viel Sachverstand mobilisiert haben, den Weg geebnet**. Damit können beide Seiten leben. Dafür möchte ich den beteiligten Ländern, Politikern und Beamten herzlich danken. (D)

Vielleicht ist es aus unserem Blick geraten: In diesen Tagen steht Europa vor sehr großen Herausforderungen. Mit dem Vermittlungsergebnis verhalten wir uns europatreu – wir stecken tief in einem Vertragsverletzungsverfahren; es wäre uns teuer zu stehen gekommen – und **wenden das Vertragsverletzungsverfahren ab**.

Wir schaffen eine wichtige Voraussetzung für eine Förderung moderner Kraftwerke. Frau Ministerin Heinold hat soeben ausgeführt, das sei möglicherweise nicht gut. Wenn Experten miteinander streiten, gibt es immer unterschiedliche Meinungen. Das **Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung** hat noch vor sehr kurzer Zeit klargestellt – ich darf Herrn **E d e n h o f e r** zitieren –: **„Ohne den weltweiten Einsatz von CCS wird mittelfristig kein effektiver Klimaschutz möglich sein.“** Global gesehen ist das die einzige Chance, damit klarzukommen.

Herr Christoffers hat vorgetragen, in welchem Umfang sich die Verbrennung von fossilen Stoffen gesteigert hat. Die moralische Frage ist: Wollen wir das auf unserem kleinen Fleckchen Erde ausschließen und die Verantwortung, die wir für den ganzen Globus haben, ignorieren, oder sollen wir sagen: Wir haben Ingenieure, Techniker, Firmen, Innovationspotenzial, wir haben bei uns so viel Klugheit und Sachverstand, dass diese Aufgabe für uns auch im

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) weltweiten Kontext eine politische und **moralische Herausforderung** ist?

National ist es die Chance, dass wir mit diesen Möglichkeiten auf dem Weltmarkt auftreten. Man kann sich zwar wünschen, dass kein Mensch mehr fossile Stoffe verbrennt und wir trotzdem genug Energie haben. Aber die Wirklichkeit ist, dass wir dieses Ziel ohne technologiegetriebenen Klimaschutz nicht erreichen werden. **Wachstum und Klimaschutz** miteinander zu **versöhnen**, die Scheuklappen von den Augen zu nehmen und miteinander zu sprechen, das war die Idee, die zu dem Vermittlungsergebnis geführt hat.

Die Experten sagen uns einen Anstieg der globalen Erwärmung um 2 Grad voraus. Ob wir die Erderwärmung überhaupt abwenden können, wissen wir nicht. Der Umweltminister hat in **Rio** dafür gekämpft. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, dann wird das nur möglich sein, wenn wir die Chance, die sich uns durch CCS eröffnet, auch ergreifen. Damit setzen wir ein Signal für unsere Ingenieure, für unsere Forschung und für klimafreundliche Wirtschaft, für Green Economy.

Insgesamt sorgen wir für **faire Regeln für die Länder**. Das war Ihr großer Wunsch. Wir sorgen für einen **verlässlichen Rechtsrahmen für die Betreiber**. Und wir sorgen für **maximale Sicherheit der Menschen** in unserem Land.

(B) Der Berichterstatter des Bundesrates, Herr Staatsminister Beermann, hat schon darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung eine **Protokollerklärung** abgeben wird, in der wir das Ja der Länder zu einer **transeuropäischen Transportinfrastruktur** begrüßen und unterstützen. Denn der Schlüssel für eine klimagerechte Energieversorgung liegt nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa.

Wir sagen den Ländern zu, **Forschungsprojekte** im Zusammenhang mit einem CCS-Demonstrationsprojekt zu fördern. Deutschland muss Kompetenzträger auf diesem Feld bleiben. Das ist neben den kulturkritischen Fragen, die soeben angesprochen wurden, eine ökonomische Frage.

Wir werden die wichtige **Haftungsfrage** bei der Evaluierung des Gesetzes und bei möglichen Nachfolgeregelungen **im Sinne der Länder** fortentwickeln. Auch das haben wir vereinbart. Es war einigen besonders wichtig.

Nach intensiven Beratungen haben wir einen fairen Kompromiss gefunden. Er zeigt: Der Föderalismus lebt.

Ich bitte sehr um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hintze** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) ab.

(C) Der Deutsche Bundestag hat gestern den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 376/12 wiedergegeben, angenommen.

Ich frage daher, wer dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsergebnisses zustimmt. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir sind übereingekommen, dass dieser Beschluss abweichend von § 32 Satz 1 unserer Geschäftsordnung sofort wirksam wird.

Punkt 2:

Gesetz zur Förderung der **Mediation** und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (Drucksache 377/12)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Busemann (Niedersachsen) das Wort.

Bernd Busemann (Niedersachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz den bisherigen Gang des Gesetzgebungsverfahrens rekapitulieren:

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung am 15. Dezember 2011 beschlossen. Es ist ein wichtiges und durchweg gut gemachtes Gesetz.

Gleichwohl hat der Bundesrat am 10. Februar 2012 den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hat am 27. Juni 2012, also vorgestern, eine Beschlussempfehlung abgegeben, der der Deutsche Bundestag in (D) seiner gestrigen Sitzung gefolgt ist.

Meine Damen und Herren, Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat war es, die richterliche Mediation in den Prozessordnungen ausdrücklich zu verankern. Die gerichtsinterne Mediation, die in den vergangenen Jahren zum festen Bestandteil einer modernen und bürgernahen Justiz geworden ist, sollte fortgeführt werden können. Die hierfür wünschenswerte klare gesetzliche Vorgabe enthielt der Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 15. Dezember 2011 nicht. Die seinerzeit beschlossene Überführung der gerichtsinternen Mediation in ein erweitertes Güterichterkonzept ließ vielmehr Zweifel aufkommen, ob die bisherigen erfolgreichen Angebote gerichtsinterner Mediation fortgesetzt werden können.

Der vom Bundestag gebilligte **Einigungsvorschlag** des Vermittlungsausschusses beseitigt diese Unklarheiten und Zweifel. Die wesentlichen Elemente des Einigungsvorschlages will ich kurz darstellen:

Der neu gefasste Absatz 5 des § 278 der Zivilprozessordnung enthält nun erstmals eine **Legaldefinition des Begriffs „Güterichter“**. Er regelt darüber hinaus ausdrücklich, dass der Güterichter „alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation“ einsetzen kann. **Entsprechende Regelungen** sind auch in das **Arbeitsgerichtsgesetz** und das **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen** und in den **Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit** aufgenommen worden.

*) Anlage 1

Bernd Busemann (Niedersachsen), Berichterstatter

(A) Die Übergangsbestimmung in Artikel 1 § 9 des Gesetzes ist dahin modifiziert worden, dass die Fortsetzung der gerichtlichen Mediation in Zivilsachen unter der bisher verwendeten **Bezeichnung „gerichtlicher Mediator“ nach Ablauf einer Übergangszeit unzulässig** ist. Von diesem Verbot nicht betroffen ist die **Mediation durch Güterichter**. Diese **wird** vielmehr **dauerhaft** gesetzlich **abgesichert**.

Schließlich werden in das Gerichtskostengesetz und in das Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen Verordnungsermächtigungen aufgenommen, die die **Landesregierungen** ermächtigen, **durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass die Gerichtsgebühren** im Falle einer außergerichtlichen Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Streitbeilegung und anschließender Rücknahme der Klage unter die in den Kostengesetzen bestimmten Sätze **ermäßigt werden oder ganz entfallen**. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Förderung der außergerichtlichen Mediation geleistet werden.

Die Auswirkungen dieser **Länderöffnungsklauseln sollen in die Evaluierung** nach § 8 des Mediationsgesetzes **einbezogen werden**. Diese Vorschrift ist deswegen entsprechend geändert worden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das vom Bundesrat mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses verfolgte Ziel, die richterliche Mediation in den Prozessordnungen zu verankern und damit auf eine **klare gesetzliche Grundlage** zu stellen, **erreicht** worden ist. Das Mittel der Mediation kann auch von den nunmehr sogenannten Güterichtern angewendet werden. Unseren Gerichten bleibt damit ein wichtiges und sinnvolles Instrument der Streitbeilegung erhalten. Nicht nur für das rechtsuchende Publikum, sondern auch für unsere Gerichte wird Rechtssicherheit geschaffen. Das ist nachdrücklich zu begrüßen.

(B)

Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, den Bundestag, der seinen Gesetzesbeschluss vom 15. Dezember 2011 immerhin einstimmig gefasst hat, von der Notwendigkeit der jetzt vorgenommenen Änderungen zu überzeugen, und danke allen Beteiligten für ihre Bereitschaft zum Kompromiss.

Ich darf eine persönliche Bemerkung einfügen: Die Einigung im Vermittlungsausschuss ist ein gelungenes Beispiel für Mediation. Herr Senator Heilmann aus dem Bundesland Berlin hat sich als profunder und profilierter Mediator verdient gemacht. Danke schön dafür!

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zuzustimmen, damit das Gesetz alsbald in Kraft treten kann. – Danke.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt der gerade erwähnte **Senator Heilmann** aus Berlin ab.

(C) Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Wir sind auch hier übereingekommen, dass der Beschluss abweichend von § 32 unserer Geschäftsordnung nicht erst mit dem Ende der Sitzung, sondern sofort wirksam wird.

Punkt 3:

Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der **erneuerbaren Energien** (Drucksache 378/12)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 11. Mai beschlossen, zu der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung einzuberufen.

Der Vermittlungsausschuss hat seine Beratung am 13. Juni aufgenommen und sie zunächst vertagt. In einer sehr konstruktiven Arbeitsgruppe konnte ein Konsens erzielt werden, der dem Ausschuss am 27. Juni als Einigungsvorschlag diente.

(D) Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 28. Juni nach Maßgabe des Einigungsvorschlags beschlossen. Wir haben heute darüber zu beraten, ob der Bundesrat gegen das geänderte Gesetz Einspruch einlegt.

Ich empfehle uns, nicht Einspruch einzulegen, da es uns im Vermittlungsverfahren **gelungen** ist, das **Gesetz** in wichtigen Teilen **zu verbessern**.

Im Einzelnen:

Im EEG wird das **Gesamtausbauziel für die geförderte Photovoltaik** in Höhe von **52 Gigawatt** verankert.

Der **jährliche Ausbaukorridor von 2 500 bis 3 500 Megawatt bleibt ohne Absenkung bis zum Erreichen des Gesamtausbauziels erhalten**.

Nach Erreichung des Gesamtausbauziels endet die Förderung nach dem EEG für danach neu ans Netz gehende Anlagen. Der **Einspeisevorrang** bleibt aber für diese zusätzlichen Anlagen auch **nach dem Erreichen der 52 Gigawatt gesichert**.

Die **Zusammenfassung** von Photovoltaik-Anlagen zu einer **Gesamtanlage** beschränkt sich künftig auf den **Umkreis von 2 Kilometern**; bisher waren im Gesetz 4 Kilometer vorgesehen.

Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages eine Rechtsverordnung erlassen, die für den Bau von PV-Anlagen mit einer Leistung über 10 Megawatt auf **Konversions-**

*) Anlage 2

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt), Berichterstatter

(A) **flächen** Rahmenbedingungen für die Vergütung des dort erzeugten Solarstroms festlegt.

Zwar bleibt es hinsichtlich der Dachanlagen bei der Einmalabsenkung der Vergütungssätze; es wird aber eine **neue Leistungsklasse für Dachanlagen** zwischen 10 und 40 Kilowatt mit einer Vergütung von 18,5 Cent pro Kilowattstunde eingeführt.

Beim **neu eingeführten Marktintegrationsmodell** werden Anlagen bis zu einer Leistung von 10 Kilowatt ausgenommen. Im Übrigen findet es nur auf Anlagen von 10 bis 1 000 Kilowatt ab dem 1. Januar 2014 Anwendung. Betroffen sind nur solche Anlagen, die ab dem 1. April 2012 in Betrieb genommen wurden. Das Modell regelt somit ab 2014 eine Begrenzung der Vergütung der erzeugten Strommenge auf 90 Prozent. Die restlichen 10 Prozent in der Anlagenklasse 10 bis 1 000 Kilowatt können selbst verbraucht oder vermarktet werden.

Die Bundesregierung hat angekündigt, noch in diesem Jahr die **Managementprämie** durch Rechtsverordnung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 **abzusenken**, um die EEG-Umlage zu entlasten.

Sehr erfreulich ist es, dass Herr Bundesumweltminister Altmaier uns bereits in den vergangenen Gesprächen in Aussicht gestellt hat, ein neues **technologieoffenes Marktanreizprogramm für dezentrale Speicherung** zügig zu initiieren. Spätestens ab 2013 soll eine weitere Förderung aus Bundesmitteln hinzukommen.

(B) Ferner hat Herr Altmaier uns angekündigt – auch das ist sehr erfreulich –, in den kommenden Jahren die **Forschungsmittel für Energieversorgungssysteme**, für **Photovoltaik-Systemlösungen** und für **Produktionstechnologien** substanziell zu **erhöhen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nicht schließen, ohne allen am Verfahren Beteiligten, insbesondere dem Bundesumweltminister, meinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit auszudrücken. Wir haben ein gutes Ergebnis für die Solarbranche, für das betroffene Handwerk und für unsere Bürger erreicht. Damit sind wir auf einem guten Weg zum Ziel der Energiewende, die erneuerbaren Energien in Deutschland sukzessiv zu stärken.

Ein persönlicher Schlusssatz: Es empfiehlt sich bei derart komplexen Sachverhalten immer, dass der Bund ein Verfahren wählt, das den Bundesrat voll miteinbezieht. Das macht vieles einfacher. Dies ist vielleicht eine wichtige Erfahrung für die Zukunft!

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Minister Machnig (Thüringen).

Matthias Machnig (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit dem Schlusssatz von Ministerpräsident Haseloff beginnen. Es ist ein wichtiger Hinweis, sehr frühzeitig miteinander ins Gespräch zu kommen. Es ist nicht

(C) gerade üblich, dass ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz vom Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen wird wie in diesem Falle. Wenn man vorher Gespräche geführt hätte, hätte man sich das eine oder andere ersparen können.

Wir reden beim Thema „EEG“ über zwei Aspekte: über Energiepolitik, aber auch über Industriepolitik. Das sage ich gerade als Vertreter eines neuen Bundeslandes wie Thüringen. Die Solarbranche ist eine der wenigen Branchen, die wir dort neu haben ansiedeln können. Sie ist für die regionale Entwicklung, für Forschung und Entwicklung, für Beschäftigung von großer Bedeutung. Deswegen muss neben der energiepolitischen Diskussion die **industriepolitische Perspektive** berücksichtigt werden. Dabei müssen wir natürlich darauf achten, dass durch Kostendegression Kosteneffizienz in der Energiepolitik sichergestellt wird. Man kann aber nicht behaupten, die einen seien für Kosteneffizienz, während die anderen nur auf industriepolitische Belange guckten. Beide Aspekte sind wichtig. Auch mir ist es wichtig, dass wir in Deutschland wettbewerbsfähige Strom- und Energiepreise behalten.

Die **Solarbranche** kommt nicht nur in Deutschland zur Anwendung, sie wird vielmehr im internationalen Bereich eine zentrale Rolle spielen. Angesichts der **Marktentwicklung** ist festzustellen: Vor drei, vier Jahren sind 50 Prozent der weltweit verbauten Leistung in Deutschland verbaut worden. Heute sind es noch 25 Prozent. Das heißt, die internationalen Märkte sind angesprungen. Wir wollen auf diesen Märkten präsent sein, und dazu brauchen wir eine leistungsstarke und leistungsfähige Solarbranche. (D)

Mir ist der **Kompromiss nicht leichtgefallen**, aber ich trage ihn inhaltlich mit. Ich sage Ihnen warum:

Der Bund hat zum allerersten Mal in einem Gesetz die **Ausbauperspektive** Richtung 52 Gigawatt Photovoltaik anerkannt. Im Jahre 2011 hatten wir in Deutschland eine installierte Leistung von 27,5 Gigawatt. Die Zahlen von 2012 kennen wir noch nicht; aber es ist klar, dass mindestens 25 Gigawatt noch zugebaut werden müssen. Dies und die Tatsache, dass es einen **Korridor** gibt, der **nicht so massiv abgesenkt** wird, **wie** ursprünglich **vorgeschlagen**, war für mich entscheidend. Wir haben für die nächsten drei bis fünf Jahre Klarheit, dass es bei einem Korridor von 2 500 bis 3 500 Megawatt bleibt.

Wichtig ist, dass auch danach der **Einspeisevorrang** für die erneuerbaren Energien – die Photovoltaik – **erhalten** bleibt, damit sie weiterhin eine Chance am Markt haben.

Zu den einzelnen Punkten, die Herr Haseloff richtigerweise vorgetragen hat, will ich keine weiteren Ausführungen machen.

Ich habe noch eine herzliche Bitte an Herrn Altmaier: Teil des Paketes sind die erwähnten **Protokollerklärungen**; Herr Haseloff hat darauf hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem gleichen Nachdruck umgesetzt werden wie die übrigen Teile, die wir im Gesetz geregelt haben. Dazu gehören das neue Marktanreizprogramm für dezentrale Speicher

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) und eine substanzielle Aufstockung der Mittel für Forschung und Entwicklung im Bereich der Solarbranche.

Ein Punkt ist vorher nicht erwähnt worden; er ist mir ebenfalls wichtig. Unter **Ziffer 4** der Protokoll-erklärung heißt es:

Die Bundesregierung setzt sich für **faire Wettbewerbsbedingungen** für die **deutsche Solarwirtschaft** ein. In diesem Zusammenhang prüft sie die dafür geeigneten Maßnahmen.

Wir haben das in der Arbeitsgruppe mit Herrn Altmaier intensiv erörtert.

Ich hoffe, dass wir auch bei Ziffer 4 vorankommen; denn wir müssen interessiert sein an fairen Wettbewerbsbedingungen der deutschen Solarbranche, daran, dass wir uns vor Dumpinganbietern aus Asien schützen. Der **Anteil der deutschen Solarbranche an den verbauten Kapazitäten** liegt heute bei nur noch **15 Prozent**, vor vier bis fünf Jahren waren es 60 bis 70 Prozent. Wir müssen deswegen darauf achten, dass diese Leitbranche des 21. Jahrhunderts in Deutschland in der gesamten Wertschöpfungsbreite weiterhin eine Chance hat. Dazu brauchen wir faire Marktbedingungen.

Auch ich will mich für die konstruktiven Gespräche bedanken. Ich sage offen: Der neue Bundesumweltminister hat für einen offenen und konstruktiven Dialog gesorgt. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(B) Wir tragen den Kompromiss mit. Ich hoffe, dass wir auf dieser Grundlage Rahmenbedingungen schaffen, die der deutschen Solarbranche eine gute und sichere Zukunft geben. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Ich erteile Herrn Minister Christoffers (Brandenburg) das Wort.

Ralf Christoffers (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Brandenburg trägt den Kompromiss ebenfalls mit, und auch ich möchte mich bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass er gefunden worden ist.

Er bietet einen verlässlichen Zeit- und inhaltlichen Rahmen – davon ist schon die Rede gewesen – und damit Sicherheit für die Verbraucher und die Industrie. Er ist für uns ein Instrument, um die Umweltziele in Deutschland zu erreichen.

Meine Damen und Herren, zu der industriepolitischen Komponente hat Herr Minister Machnig schon einiges gesagt. Ich meine, wir haben **mit dem EEG nur einen ersten Schritt getan**. Über die Umsetzung der Speicherinitiative, die der Bundesumweltminister noch einmal erklärt hat, diskutieren wir schon ein Dreivierteljahr. Wir brauchen neben dem EEG die **Speicherung**, um die Systemintegration von erneuerbaren Energien umzusetzen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Photovoltaik-Industrie in Deutschland und Europa dann eine faire

(C) Wettbewerbschance hat, wenn sie als Systemanbieter auftritt, wenn Solartechnologien wie Solarthermie und Photovoltaik zusammen mit der Speicherung industriepolitisch in der Wertschöpfungskette umgesetzt werden.

In der Debatte über das EEG haben wir eine **Teil-lösung** erreicht. Wir werden über weitere Komponenten der Energiewende, über dazu notwendige Instrumente und Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen diskutieren müssen.

Ich gehe davon aus, dass Bund und Länder in der Zukunft frühzeitig aufeinander zugehen und die Interessenlagen abstimmen. Wenn wir die Energiewende gemeinsam wollen, muss sie als gemeinsamer Kompromiss getragen werden. Technologisch und technisch ist heute vieles möglich, durchsetzbar ist aber nur das, was politisch von einer Mehrheit gewollt ist und worüber **gesellschaftlich Konsens** besteht.

Für Brandenburg war es neben den genannten Punkten äußerst wichtig, dass in das Gesetz die Verpflichtung des Bundes aufgenommen wird, eine Verordnung vorzulegen, die vergütungsfähige Systeme auf Konversionsflächen mit einer Leistung von mehr als 10 Megawatt enthält. **Konversion ist nicht allein ein ostdeutsches oder Brandenburger Problem**. Durch die **Bundeswehrreform** haben dieses Problem alle Länder. Aus der Erfahrung Brandenburgs darf ich Ihnen versichern: Es ist nur dann zu finanzieren, wenn Sie Konversion und erneuerbare Energien zusammennehmen, wenn Konversionsflächen für erneuerbare Energien genutzt werden, sofern es ökologisch machbar ist. (D)

Herr Bundesumweltminister, ich gehe davon aus, dass die Zusagen in den Verhandlungen sehr rasch umgesetzt werden. Wir können in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag zur Systemintegration von erneuerbaren Energien leisten. Ich hoffe sehr, dass die Verordnung möglichst bald hier verabschiedet wird. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke und erteile Frau Ministerin Lemke (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel Richtiges gesagt worden. Ich möchte gerne etwas zum **Thema „Akzeptanz“** sagen.

Die Energiewende erfordert es, dass die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Wo, wenn nicht an dieser Stelle erreichen wir so viele? Beim Einsatz von Photovoltaik war das der Fall. Allein in unserem Bundesland haben rund 60 000 Energieakteurinnen und -akteure über dieses Thema den Einstieg in die Energiewende gefunden. Und wir haben noch viel vor. Wenn wir die Lernkurve der Industrie hier durchbrechen – damit ist eine gute Entwicklung, sind viele Arbeitsplätze verknüpft; Herr Machnig ist darauf eingegangen –, setzen wir die Akzeptanz der Energiewende aufs Spiel.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) Genau das war die Gefahr bei diesem Gesetz. Wir hätten uns gewünscht, dass vorher **mehr Gespräche** stattfinden. Wir **hätten** dadurch die **Verunsicherung** der Industrie sowie der Bürgerinnen und Bürger darüber, ob die Bundesregierung und die Länder die Energiewende richtig machen, gemeinsam **vermeiden können**.

Was werden wir erleben, wenn der Kompromiss heute angenommen wird? Ich trage ihn mit, aber das fällt auch mir nicht leicht.

Wir werden zunächst noch einmal einen Run erleben, dann aber einen Einbruch. Insgesamt haben wir dadurch **in der Lernkurve dieser Industrie ein starkes Auf und Ab**. Wenn wir Märkte neu entwickeln, wollen wir aus wirtschaftspolitischer Sicht aber einen stetigen Prozess, der mit Planungssicherheit, Verbindlichkeit und Vertrauen in die Politik verknüpft ist. Das Vertrauen in die Politik muss bei den Bürgerinnen und Bürgern spürbar vorhanden sein. Gerade dies ist hier in Gefahr geraten.

Insofern wurde es höchste Zeit, dass wir zu einer Einigung finden und – vor allen Dingen – das Paradigma des EEG erhalten. Der vorgesehene Deckel, mit dem das **Paradigma, dass erneuerbare Energien eingespeist werden dürfen**, quasi aufgelöst werden sollte, war in Gefahr. Wir haben an diesem Ort darüber debattiert. Ich bin froh darüber, dass es uns in dem Kompromiss **gelingen** ist, das Paradigma nicht in Frage zu stellen, sondern **es zu erhalten**.

(B) In dem Ausbaukorridor mit dem **Ziel 52 Gigawatt** haben wir heute schon ungefähr die **Halfte erreicht**; Herr Machnig hat es gesagt. Aber es ist eben nur die Hälfte, und das heißt, es muss weitergehen. Ich wünsche mir sehr, dass es stetig weitergeht.

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung den **Einspeisevorrang** der Photovoltaik über die Grenze von 52 Gigawatt hinaus **klargestellt** hat. Das brauchen wir, um die notwendige Sicherheit in der Zukunft vermitteln zu können.

Einen weiteren Erfolg sehe ich darin, dass wir für mittelgroße **Dachanlagen** als neue Anlagenkategorie von 10 bis 40 Kilowatt gemeinsam Verbesserungen erreichen konnten. Mit dieser Regelung erhalten die zahlreichen Betriebe vor Ort die Chance, Solardächer auf Mehrfamilienhäusern, kleinen Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Gebäuden zu errichten. Hieran besteht sehr großes Interesse; darin liegt ein großes Potenzial. Es bedeutet dezentrale Energiegewinnung, Wertschöpfung vor Ort und Unterstützung des Handwerks. Damit ist **eine der Hauptforderungen aus Rheinland-Pfalz erfüllt**.

Einer weiteren Forderung wurde entsprochen: Das **Marktintegrationsmodell für kleine Photovoltaik-Anlagen entfällt**. Ich sage immer: Kleinvieh macht Mist – sehr viel, wie wir sehen. Die Hälfte des Ausbauziels ist schon erreicht. Insofern sind wir dankbar, dass man auf diese Forderung eingegangen ist. Wir hoffen sehr, dass das zu einer Stabilisierung führt und es nicht zu einem Einbruch kommt. Denn die Energiewende sollte mit der nötigen Verbindlichkeit gestaltet werden. – Ich danke Ihnen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerin! (C)

Nun kommt Herr Bundesumweltminister Altmaier.

Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hauptmattadore der Verhandlung am vergangenen Montag – Herr Haseloff, Herr Machnig und Herr Christoffers – haben das Wort schon ergriffen. Ich denke, wir sollten neben vielen anderen noch Herrn Untersteller aus Baden-Württemberg, Herrn Kauch und Herrn Kelber nennen.

Ich sage das deshalb, weil ich meine, dass die informelle Arbeitsgemeinschaft gezeigt hat, dass wir im föderalen System mit seinen Checks and Balances nicht automatisch nur Ergebnisse erzielen müssen, die am Ende einer gewissen Kohärenz und Logik entbehren, sondern dass es möglich ist, in einer sachlichen Debatte auch zu ordnungspolitisch sinnvollen Festlegungen zu kommen.

Ich will ausdrücklich wiederholen, was gesagt worden ist: Es war richtig, dass wir das **Ausbauziel von 52 Gigawatt** festgeschrieben haben. Denn wir haben uns in der Energiewende dazu bekannt, dass wir die Energieversorgung in Deutschland bis zum Jahre 2020 zu 35 Prozent aus erneuerbaren Energien gestalten wollen, bis zum Jahre 2050 zu 80 bis 100 Prozent. Diese Entscheidung war im Prinzip **richtig**. Sie ist nach wie vor richtig. Wenn es in einem Jahr oder in zwei Jahren Ausbauzahlen gibt, die uns alle beunruhigen, ist das kein Grund, von der Richtigkeit der Entscheidung insgesamt abzugehen. Es kann dazu beitragen, dass wir nicht nur Planungssicherheit, sondern auch Ruhe in den Ausbauprozess hineinbringen, wenn die Menschen wissen, dass es keinen Anlass gibt zu Torschlusspanik oder zu überstürzten Entscheidungen. (D)

Richtig ist aber auch, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien für die Stromkunden, deren Konten durch die EEG-Umlage belastet werden, heute und in Zukunft bezahlbar bleiben muss. Das heißt, wir müssen sehr darauf achten, dass wir das Ausbautempo nicht so gestalten, dass es zu **sprunghaften Anstiegen der EEG-Umlage** kommt. Das wäre zwangsläufig die Folge, wenn wir das Ausbautempo der vergangenen anderthalb Jahre beibehielten. Wir haben einen Ausbaukorridor von 2 500 bis 3 500 Megawatt pro Jahr. Er ist in den vergangenen beiden Jahren jeweils um das Doppelte übertroffen worden; auch in diesem Jahr werden wir diese Größenordnung erreichen. Deshalb gab es **Anlass für die Novelle**. Sie ist keine „Ausgeburt“ von Menschen, die die Energiewende nicht wollen, sondern entspringt der bitteren Notwendigkeit zu verhindern, dass sich das Ausbautempo in einem Maße beschleunigt, das Probleme nicht nur für die Strompreise, sondern auch für die Netzstabilität mit sich bringt.

Die **Strompreise müssen** auch in Zukunft **bezahlbar sein**. Die Energiewende beinhaltet den Anspruch, dass ein Industrieland von der Größe der Bundesrepublik Deutschland auch in zehn, 20 und

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) 30 Jahren ökologisch sauberen Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen bereitstellen kann. Das wird nur möglich sein, wenn sich die erneuerbaren Energien im nationalen und internationalen Konkurrenzdruck gegenüber anderen Energieformen behaupten, indem sie wettbewerbsfähig werden.

Wenn man eine neue Technologie in den Markt einführt, ist es gerechtfertigt und manchmal auch geboten, sie zu fördern, damit sie eine Chance hat. Deshalb war es richtig, dass wir den Solarstrom anfangs mit über 40 Cent pro Kilowattstunde gefördert haben. Aber jedermann weiß: Wenn man eine solche Förderung nicht kontinuierlich degressiv, nach unten, anpasst, gibt es in der Produktion der entsprechenden Wirtschaftszweige keinen Innovationsdruck; denn dann kann man auch mit der alten Technologie noch hervorragend arbeiten und Gewinne machen. Deshalb war es notwendig, eine **Verstetigung der Degression** zu erreichen. An diesem Punkt haben wir im Vergleich zur ursprünglichen Novelle im Übrigen nichts geändert. Denn das war **Kernpunkt** des Entwurfs; er war richtig und ist richtig.

Als Gegenstück zur Festschreibung des Ausbauziels auf 52 Gigawatt haben wir geregelt, dass bei Erreichen der 52 Gigawatt die Förderung ausläuft. Beim Einspeisevorrang und bei einigen anderen Regelungen wird es natürlich bleiben. Aber das Ziel wird klar benannt. Wir gehen davon aus, dass **Solarstrom** in Deutschland in den nächsten Jahren zu **wettbewerbsfähigen Preisen** produziert werden kann. Das streben wir an, das **wollen wir erreichen**.

- (B) Herr Christoffers, was die **Konversionsflächen** angeht, so habe ich Ihnen gesagt, dass sich die **Bundesregierung** der Aufgabe unterziehen **wird zu untersuchen, ob man** über die Größenordnung von 10 Megawatt hinaus, die heute schon möglich ist – sie entspricht immerhin 60 Fußballfeldern pro Anlage –, **Kriterien definieren kann**. Dazu wird sicherlich gehören, dass man den Ausbau der Erneuerbaren insgesamt stärker auf den Ausbau der Netze und auf den Bedarf abstimmen muss. Wir können es uns nicht erlauben, die Energiestruktur in Deutschland nebeneinanderher zu entwickeln. Die **Anschlüsse müssen zusammenpassen**; sie müssen aufeinander abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang spreche ich einen letzten Punkt an. Selbstverständlich steht der Lackmустest auf die Güte der von uns heute gefundenen Regelung insofern aus, als wir darauf achten müssen, dass wir tatsächlich **zu dem Ausbaupfad von 2 500 bis 3 500 Megawatt im Jahr zurückfinden**. Das ist die **Herausforderung**, vor der wir stehen. Ich denke, dass wir sie gemeinsam meistern können.

Mir lag in den Gesprächen sehr daran, deutlich zu machen, dass die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Förderung die eine Seite ist. Die andere Seite ist, ob das Industrieland Deutschland in dem sich weltweit abzeichnenden Boom der Photovoltaik eine Rolle spielen will oder nicht. Es ist doch kein Zufall, dass es **auf dem Weltmarkt erheblichen Wettbewerbsdruck** gibt, **weil** einige – darunter sehr große – Länder erkannt haben, dass es sich um einen

Zukunftsmarkt handelt. Sie wollen sich gern Marktanteile für ihre Industrien sichern. (C)

Herr Machnig und Herr Ministerpräsident Haseloff, ich füge ausdrücklich hinzu – das habe ich schon in der vergangenen Woche in einem Namensbeitrag zum Ausdruck gebracht –: Die Frage, ob in Deutschland eine **wettbewerbsfähige**, auf den internationalen Märkten gut aufgestellte **Solarwirtschaft** überlebt, ist nicht nur eine ostdeutsche Regionalfrage, sondern eine **Frage von gesamtstaatlichem Interesse**. Ich kann Ihnen sagen, dass die **Bundesregierung** die Situation nicht nur genau beobachten, sondern das ihre tun wird, der deutschen Solarindustrie bei diesem Prozess zu helfen, indem sie weltweit **für faire Wettbewerbsbedingungen**, für Wettbewerbspraktiken eintritt, **die mit EU-Recht und WTO-Recht in Übereinstimmung stehen**. Sie **wird die Forschungsförderung sowie die Entwicklung und Installation von Systemlösungen unterstützen**.

Ich denke, wir Politiker können einen Beitrag dazu leisten, indem wir nach außen deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Solarwirtschaft in Deutschland in den vergangenen Jahren sehr viel geleistet hat, dass wir auf diese junge Wirtschaftsbranche stolz sind und auf ihr Wachstum setzen. Das wollen wir nicht nur durch Subventionen, sondern auch dadurch erreichen, dass wir wettbewerbsfähiger, das heißt besser als andere sind. Mit dem Kompromiss sind wir der Lösung heute einen kleinen Schritt näher gekommen. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Bundesminister! (D)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Bundesminister Altmaier** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ab. Das ist eine bedeutende finanziell relevante Erklärung. Deshalb wird sie besondere Bedeutung erlangen. Wer die Verhandlungen über den Fiskalpakt miterlebt hat, Kollege Beck, ist dankbar und überrascht, was an finanziellem Engagement möglich ist.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

– In der einen Sache ist es eine Erpressung. – Ich komme heute Abend darauf zurück.

(Heiterkeit)

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 378/12 wiedergegeben, angenommen.

Ein Antrag, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen, liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat **gegen das Gesetz keine Einspruch einlegt**.

Die bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses zurückgestellten **Entschließungsanträge** in Drucksachen 204/3 und 204/4/12 wurden **zurückgezogen**.

*) Anlage 3

Präsident Horst Seehofer

(A) Auch zu diesem Punkt sind wir übereingekommen, dass dieser Beschluss abweichend von § 32 Satz 1 unserer Geschäftsordnung sofort wirksam wird.

Meine Damen und Herren, die Aussprache im Deutschen Bundestag über den Fiskalpakt und über den Europäischen Stabilitätsmechanismus erfolgt bekanntlich erst im Laufe des heutigen Abends. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, die Sitzung zu unterbrechen. Ich bitte Sie, sich auf eine Unterbrechung der Sitzung bis circa 21 Uhr einzustellen. Sollte sich kurzfristig etwas ändern, werden Sie informiert, insbesondere durch Lautsprecheransagen im Hause.

(Heiterkeit)

– Mir ist gesagt worden, das sei das gängige Verfahren. Aber ich denke, man wird auch um Möglichkeiten der direkten Kommunikation wissen.

Die zu beratenden Gesetzesbeschlüsse werden im Saal verteilt, sobald sie vorliegen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 21 Uhr.

(Unterbrechung von 12.02 Uhr bis 22.31 Uhr)

Präsident Horst Seehofer: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Fortsetzung unserer Sitzung.

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetze im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt und dem ESM nunmehr verabschiedet. Die entsprechenden Gesetzesbeschlüsse sind im Saal verteilt.

(B) Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 4 fortfahren, möchte ich auf den heutigen Vormittag und unseren Beschluss zum **Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten** zurückkommen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Gesetz nun schon im Bundesgesetzblatt verkündet ist. Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten sehr herzlich dafür, dass er dies durch seine Ausfertigung des Gesetzes bereits am heutigen Tage ermöglicht hat. Alle wissen, dass die Länder besonderes Interesse an dem rechtzeitigen Inkrafttreten haben.

(Vereinzelt Beifall)

Der Bundespräsident hatte also ein Herz für uns.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 4 a) bis f)** auf:

- a) Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über **Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion** (Drucksache 400/12)
- b) Gesetz zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur **Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus** für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Drucksache 401/12)
- c) Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 402/12)

d) Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM-Finanzierungsgesetz** – ESMFinG) (Drucksache 403/12)

e) Gesetz zur **Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes** (Drucksache 404/12)

f) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 348/12)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Bundesminister Dr. Schäuble beginnt.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die Bundesregierung beim Bundesrat dafür bedanken, dass Sie diese Sitzung zu einem nicht völlig üblichen Zeitpunkt abhalten, um sich unmittelbar anschließend an die Beschlussfassung des Bundestages mit den Gesetzen im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Fiskalpakts und des Europäischen Stabilisierungsmechanismus zu befassen.

Der **Bundestag hat** beide Gesetze **mit** der nach Auffassung der Bundesregierung notwendigen verfassungsändernden **Zweidrittelmehrheit beschlossen**.

Die Bundesregierung hat darum gebeten, die Beratungen so zügig wie möglich durchzuführen, weil wir davon ausgehen, dass ein **baldiges Inkrafttreten beider Verträge zur Bekämpfung der Verunsicherung in den Finanzmärkten notwendig** ist.

Wir wissen, dass eine Reihe von **Klagen** gegen die Gesetze **beim Bundesverfassungsgericht** angekündigt sind. Wir haben das Bundesverfassungsgericht gebeten – und vorläufig schon eine Schutzschrift hinterlegt –, im einstweiligen Anordnungsverfahren eine baldige Entscheidung zu ermöglichen. Auch dafür ist es wichtig, dass die parlamentarische Verabschiedung beider Gesetzentwürfe so rasch wie möglich und fristgerecht vor dem in den Verträgen angelegten Inkrafttretenstermin, dem 1. Juli, abgeschlossen wird.

Die beiden Gesetzeswerke sind notwendig, um die entstandene **Verunsicherung** in den Finanzmärkten zu bekämpfen. Die Verunsicherung, die letzten Endes ihren eigentlichen **Grund** in der Konstruktion der Europäischen Währungsunion hat, besteht darin, dass man für 17 Mitgliedstaaten, für 17 Nationalstaaten eine gemeinsame Währung eingeführt und die Geldpolitik dieser Währungsunion vergemeinschaftet hat – in Form der Zuständigkeit der unabhängigen Europäischen Zentralbank –, ohne die Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik in einem entsprechenden Maße zu vergemeinschaften. Aus dieser **Inkongruenz von Geld- und Fiskalpolitik** ergeben sich immer wieder Zweifel in den Finanzmärkten, ob das eine dauerhaft tragfähige Ordnung ist.

Man hat bei der Gründung der Währungsunion versucht, diesem Gedanken dadurch Rechnung zu tragen, dass man alle Mitgliedsländer mit dem **Stabi-**

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **litäts- und Wachstumspakt** auf die Einhaltung von verabredeten Parametern für die gemeinsame Finanz- und Haushaltspolitik verpflichtet. Das hat ein Stück weit funktioniert, aber nicht ganz, weil die vertraglichen Möglichkeiten, Verstöße zu verhindern oder sich gegen Verstöße durchzusetzen, **nicht ausreichend** waren. Das muss im Einzelnen nicht weiter beleuchtet werden; aber das ist der eigentliche Grund, warum wir den Fiskalvertrag brauchen. Er setzt genau an diesem Punkt an.

Darüber hinaus hat sich in den Jahren der gemeinsamen Währungsunion bestätigt – was man eigentlich vorher wusste –, dass der **Druck auf die Wettbewerbsfähigkeit** jeder Volkswirtschaft, die einer Währungsunion angehört und damit zur Korrektur unterschiedlicher Entwicklungen in der Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr das Mittel der externen Veränderung des Werts ihrer Währung hat, sehr stark ist. Da sich **im Zuge der Globalisierung** die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung sehr viel schneller verändern, wie wir zunehmend sehen, ist auch dieses Problem in den letzten Jahren immer **schärfer geworden**.

Deswegen reduzieren sich alle **Anpassungsprogramme**, die in den letzten zwei Jahren durch die Troika mit den jeweiligen Regierungen der Mitgliedsländer verabredet wurden – zunächst **für Portugal und Irland**, dann für **Griechenland** –, keineswegs auf die Einhaltung finanzpolitischer Kennzahlen, sondern sehen auch sehr konkrete wirtschaftliche, strukturelle Reformmaßnahmen vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Länder nach dem jeweiligen Urteil der Troika – bestehend aus Europäischer Kommission, EZB und Internationalem Währungsfonds – zu verbessern.

Die **Umsetzung** dieser Programme **wird durch** regelmäßige **Berichte der Troika** vierteljährlich **überwacht** und ist immer Grundlage der Auszahlung der jeweils nächsten Tranche. Bei Portugal und Irland funktioniert das reibungslos. Auch nach den jüngsten Berichten sind beide Länder „on track“. Ich sage das, weil gelegentlich öffentlich der Eindruck erweckt wird, bisher habe alles nichts genützt, es werde immer schlimmer. Nein, wir sind auf einem im Grundsatz richtigen Weg. Wir haben aus speziellen innenpolitischen Gründen in Griechenland eine Verzögerung erfahren; das ist wahr. Aber wir sind dabei.

Es ist wichtig, dass wir diese Schwachstellen in den Ländern, in denen Probleme entstehen, Schritt für Schritt beseitigen: durch die entsprechenden Anpassungsprogramme, durch die Schaffung einer dauerhaften Struktur für die gemeinsame Währung im Fiskalvertrag und als letzten Baustein des ganzen Gebäudes durch einen dauerhaften Stabilisierungsmechanismus. Das ist der Inhalt der beiden Verträge.

In den vergangenen zwei Jahren haben alle Zuspitzungen in den internationalen Finanzmärkten, die uns natürlich erheblich beunruhigen, in der Kombination mit den vielen Sitzungen, Krisensitzungen und Diskussionen zu wachsender Besorgnis in der Bevölkerung geführt. Auch dies muss uns klar sein; man muss es sich immer wieder bewusst machen.

(C) Trotz alledem haben wir in diesen zwei Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Vor einem Jahr hätte es niemand für möglich gehalten, dass sich **25 der 27 Mitgliedstaaten** der Europäischen Union – neben den 17 Euro-Mitgliedstaaten haben acht weitere Staaten den **Fiskalvertrag unterzeichnet** – verpflichtet, in ihre nationalen Rechtsordnungen **Regelungen** einzuführen, **die** einigermaßen dem Modell der **Schuldenbremse** unseres Grundgesetzes **nachgebildet sind**. Das ist der wesentliche Inhalt des Fiskalvertrags.

Es zeigt sich, dass die **Einsicht in die Notwendigkeit einer nachhaltig tragbaren Finanzpolitik** als eine Voraussetzung für dauerhaft stabiles Wachstum im Zunehmen begriffen ist – deswegen sind wir auf dem richtigen Weg – genauso **wie** die Einsicht in die Notwendigkeit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch strukturelle Reformen in den einzelnen Ländern und in Europa insgesamt. Das ist auch wesentlicher Inhalt des beim Europäischen Rat gestern und heute verabschiedeten Wachstumspaktes. Die Einsicht **in die Notwendigkeit fortdauernder struktureller Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** ist ebenfalls **im Wachsen**.

(D) Die Bemerkung, dass es sich beim Fiskalvertrag im Wesentlichen um die Einführung von Regelungen in die nationalen Rechtsordnungen handelt, die in etwa der Schuldenbremse des deutschen Grundgesetzes entsprechen, führt mich zu Folgendem: Nach den Auffassungen, die inoffiziell von der Kommission geäußert worden sind – wir haben die offiziellen Beschlusfassungen noch nicht in allen Details, das wird erst nach Inkrafttreten des Fiskalvertrags erfolgen können –, **geht man im Wesentlichen davon aus, dass** die Regelungen des Grundgesetzes so sind, dass **unserer Finanzpolitik** durch die Verpflichtungen, die wir im Fiskalvertrag gesamtstaatlich übernehmen, **keine zusätzlichen Einschränkungen auferlegt werden**.

Wir haben in dieser Woche den Entwurf des Bundeshaushalts 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 im Bundeskabinett beschlossen. Die **Bundesrepublik Deutschland** ist am Freitag der vergangenen Woche **aus dem Defizitverfahren** der Europäischen Union, das 2004 – oder wann? – eingeleitet worden ist, **förmlich entlassen worden**, weil wir die Verpflichtungen erfüllt haben. Die finanzpolitischen Kennzahlen von Bund, Ländern, Kommunalhaushalten und gesetzlichen Sozialversicherungen sagen vorher, dass wir im nächsten Jahr als Saldo noch einen gesamtstaatlichen Ausgabenüberschuss von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts haben werden – mit rasch fallender Tendenz. **Ab 2015** gehen die Plan- daten davon aus, dass wir im Saldo gesamtstaatlich **keine Neuverschuldung** haben werden.

Deswegen haben wir in einer **gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung** festgestellt, dass sich bis zum Jahre 2020 – wir wissen um die unterschiedliche Systematik wegen der Schuldenbremse des Grundgesetzes für Bund und Länder – **keine zusätzlichen Einschränkungen**

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

(A) für die Finanzpolitik, für den finanzpolitischen Handlungsspielraum ergeben. Sollten sich welche ergeben, **müsste** sie der **Bund bis 2020** innerhalb seines finanzpolitischen Gestaltungsspielraums **erfüllen**.

Das ändert allerdings nichts daran, dass die Schuldenbremse des Grundgesetzes für die Länder ab 2020 die Verpflichtung vorsieht, keine Neuverschuldung zu machen. Sie müssen ihre Haushalte bis 2020 so fahren – das ist **Artikel 143d**, wenn ich es richtig weiß –, dass sie die Verpflichtung 2020 erfüllen können. Das heißt, dass man sich nicht in die gegenteilige Richtung entwickeln kann, aber Tempo und Rhythmus sind weder durch das Grundgesetz noch durch den Fiskalvertrag vorgegeben.

Wir haben uns darüber hinaus in der gemeinsamen Erklärung darauf verständigt: Sollten sich bis 2020 **Abweichungen** ergeben – Vorhersagen für die Zukunft sind immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet –, **wird** sie der **Bund alleine tragen**. Dementsprechend haben wir uns auch darauf verständigt, dass das **Risiko etwaiger Sanktionszahlungen** aus dem präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis einschließlich 2019 **ausschließlich vom Bund getragen** wird.

Gegenstand unserer Gespräche war – wie auch bei anderen Gelegenheiten – unsere gemeinsame subsidiäre Verantwortung für die Entwicklung der **Kommunalfinanzen**. Die Salden der kommunalen Haushalte fließen ebenfalls in die gesamtstaatlichen Finanzierungssalden ein. Nach dem Grundgesetz haben die Länder die Zuständigkeit für und die Aufsicht über die Kommunen.

(B) Aber es ist eine gesamtstaatliche Verantwortung, der die Bundesregierung im Übrigen in dieser Legislaturperiode subsidiär vor allen Dingen dadurch Rechnung getragen hat, dass wir beschlossen haben – wir haben auch den letzten Einigungsvorschlag für den Vermittlungsausschuss miteinander ausgearbeitet –, die Kosten für die **Grundsicherung im Alter** in voller Höhe ab 2014 aus dem Bundeshaushalt zu übernehmen. Das ist eine Entlastung für die Kommunalhaushalte, die viele Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht erwartet hätten. Die Bundesregierung hat also durch Taten bewiesen, dass sie kommunalfreundlich ist, ohne in die prioritäre Verantwortung der Länder Eingriff nehmen zu wollen.

Wir sind deswegen froh darüber, dass wir die Vereinbarung getroffen haben, dass Bund und Länder im Zusammenhang mit den wachsenden Kosten der **Eingliederungshilfe** in der kommenden Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein **Leistungsgesetz** erarbeiten und in Kraft setzen wollen, das die bisherigen rechtlichen Vorschriften ablöst.

Im Übrigen stimmen wir darin überein, dass wir die Verhandlungen über die Fortsetzung der **Entflechtungsmittel nach Artikel 143c** des Grundgesetzes für den Abbau der Gemeinschaftsfinanzierung bis 2019 bis zum Jahresende einvernehmlich zum Abschluss bringen wollen. Ich freue mich auf intensive und konstruktive Verhandlungen. Wir werden auch inso-

(C) weit den bewährten **Grundsatz der Bundestreue und des bundesfreundlichen Verhaltens** wieder zur Geltung bringen können.

Ich möchte den Bundesrat bitten, den Gesetzen mit der notwendigen verfassungsändernden Mehrheit die Zustimmung zu geben. Jeder Abgeordnete im Deutschen Bundestag stand vor einer ähnlichen Entscheidung. Letzten Endes steht in Frage, welche Voroder Nachteile drohen, wenn Fiskalvertrag und ESM-Vertrag nicht in Kraft treten. Ich meine, die Folgen für unser Gemeinwesen – für die Länder, für den Bund, für die Kommunen, für die wirtschaftliche Entwicklung, für den Arbeitsmarkt – wären unabsehbar groß. Wir würden durch eine nachhaltige Störung der Europäischen Währungsunion eine erhebliche wirtschaftliche Verschlechterung in ganz Europa wie global riskieren. Diese Verantwortung sollten wir nicht tragen. Die Verträge sind sorgfältig ausgestaltet. Die parlamentarische Beteiligung ist in dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz in einer der Verfassung vollumfänglich Rechnung tragenden Weise erfüllt.

Ich darf Sie bitten, den Gesetzen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke Herrn Bundesminister Dr. Schäuble, und zwar in besonderer Weise für das Anerkenntnis, dass die Länder beim Fiskalpakt die Interessen der Kommunen zu vertreten hatten. Ich habe Anlass zu diesem Dank, weil es gelegentlich – bis in die heutige Debatte des Deutschen Bundestages hinein – den Vorhalt gab, die Bundesregierung sei in den Verhandlungen mit den Ländern in einer unzulässigen Drucksituation gewesen. Gelegentlich war sogar von „Erpressung“ zu lesen.

(D) Die Länder haben die Interessen der Kommunen im Bundesrat zu vertreten, insbesondere dann, wenn der Bund den Kommunen Aufgaben ohne ausreichende finanzielle Ausstattung zu ihrer Erfüllung übertragen hat. Ich denke, ich darf im Namen aller Länder anmerken, dass wir bei den Verhandlungen über den Fiskalpakt nichts anderes getan haben, als unsere verfassungsrechtliche Aufgabe, die Interessen der Kommunen zu vertreten, wahrzunehmen.

Herr Bundesminister, ich bin dankbar dafür, dass Sie das länderfreundliche Verhalten der Bundesregierung ausdrücklich unterstrichen haben.

Ministerpräsident Beck hat das Wort.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zunächst zu sagen, dass es für dieses Hohe Haus eine Selbstverständlichkeit war, bei einer Thematik dieser Bedeutung nicht auf Fristen oder anderes abzuheben, sondern **Verantwortung** wahrzunehmen, um gestalterisch auf den Weg zu bringen, was im Interesse einer gemeinsamen guten europäischen Zukunft derzeit geboten ist. Darin stimmen alle 16 Länder überein.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Es ist unser aller Anliegen, Verantwortung **für Europa** insgesamt, aber auch **für die Währung** in 17 dieser Länder zu **übernehmen**. Wir sind uns bewusst, dass diese Währung ein Teil der Erfolgsstory Europas insgesamt ist. Sie ist ein wichtiger Beitrag, um Europa im weltweiten Vergleich und im weltweiten Wettbewerb auch in der Zukunft in eine gute Position zu bringen.

Dass uns in Deutschland und in Europa in den vergangenen Monaten und Jahren in diesem Zusammenhang viel abverlangt worden ist, wofür es Gründe gibt – darüber ist oft debattiert worden –, ist damit in keiner Weise hintangestellt.

Heute Mittag hat eine Organisation, der in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gewidmet wird – ich rede von Attac –, Flugblätter verteilt, auf denen stand, wir würden heute ein „Ermächtigungsgesetz 2.0“ beschließen; ich glaube, das ist korrekt zitiert. Ich halte das für eine geschichtliche Ungeheuerlichkeit. Ich kann es nicht anders sagen, als ich es empfinde. Bei allen Zweifeln und Bedenken gegen den Weg, den wir heute miteinander gehen – es gibt durchaus gute, berechtigte Argumente, die einen in der Abwägung umtreiben –, sollten wir die **geschichtlichen Dimensionen** nicht durcheinanderbringen. Europa, die europäische Perspektive hat uns **65 Jahre Frieden in Europa**, die **Wiedervereinigung Deutschlands**, die **Öffnung Europas** und gerade uns Deutschen eine Stellung in der Welt gebracht, die in unserer langen Geschichte etwas Besonderes darstellt.

(B) Es kommt mir darauf an, dies zu sagen, weil eine solche Debatte nicht auf fiskalpolitische Notwendigkeiten und Argumentationen verkürzt werden darf. Vielmehr gehört die historische Bedeutung unverzichtbar dazu, wenn man am Ende eine Abwägung treffen will, die nicht allein finanziell-materiell begründet Ja oder Nein bedeutet, sondern eine Gesamtbetrachtung dessen ist, was zu erwarten ist: Wohl oder Wehe der Völker in Europa und unseres eigenen Volkes.

Ich bin dankbar dafür, dass sich die Bundesregierung in hohem Maße flexibel gezeigt hat. Ich meine, mit dem, was erreicht werden konnte, zeigen wir, dass wir ein **Europa des solidarischen Miteinanders** und der Verantwortung füreinander, aber auch für das eigene Handeln wollen.

Zum Zweiten wollen wir ein erfolgreiches Europa. Deshalb muss die gemeinsame Währung auf feste Füße gestellt werden. Angesichts der **Dimension der Verschuldung in Gesamteuropa** und der erneuten Verpflichtung nicht nur Deutschlands, sondern auch anderer, die wir heute auf den Weg bringen, wird das ein sehr langwieriger Prozess. Aber wir müssen diesen Weg gehen; denn Theorien, die verbreitet werden, dass das Ausscheiden europäischer Staaten aus der gemeinsamen Währung für eine gute Zukunft erfolgversprechender sei, lassen weltweite Reaktionen, europäische Reaktionen, emotionale Reaktionen sowie das entsprechende Durchschlagen auf die Ökonomie außer Acht. Wir müssen diesen **mühsamen Weg gehen**.

(C) Wenn wir ein stabiles Europa mit einer stabilen Währung wieder erreichen wollen, werden wir noch wichtige und schwierige Wegstrecken miteinander festzulegen und zu gehen haben; ich glaube, davon sind wir alle überzeugt.

Bei dem Verfahren, das wir derzeit zu einer politischen Entscheidung führen, muss sehr darauf geachtet werden, dass bei vielen Menschen schon der Eindruck besteht, die sogenannten Finanzmärkte – also anonyme Größen der Einschätzung von Wertigkeiten ganzer Volkswirtschaften, von Teilen von Volkswirtschaften – trieben die Politik vor sich her. Es geht nicht um unsere persönlichen Befindlichkeiten, sondern darum, dass das Primat der Politik auch im Zusammenhang mit dem Ökonomischen nicht zu einem Primat der fiskalischen Scheinnotwendigkeiten umgedreht werden darf. Ich bin der Letzte, der **ökonomischen Gesetzmäßigkeiten** nicht ihren Platz einräumt; aber sie **dürfen nicht absolut gesetzt werden**. Diesen Eindruck dürfen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht gewinnen.

(D) Bei der Abwägung, die wir heute zu treffen haben, haben wir gut daran getan, die Situation auch mit **Blick auf die Menschen** insbesondere in einem Teil der südeuropäischen Länder zu betrachten. Bis zu 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in manchen Ländern, die Arbeitslosenzahlen, die Verzweiflung unter Selbstständigen wie unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am Rande der Existenz leben, können uns nicht unberührt lassen. Darauf müssen Antworten gegeben werden. Es dürfen nicht einfach neue Finanzströme ausgelöst werden; sie müssen mit einer Zielsetzung versehen werden und kontrollierbar sein. Das ist in einer gewichtigen Dimension – mehr als 100 Milliarden Euro – auf den Weg gebracht worden. Ich meine, das ist unverzichtbar, wenn man am Ende Ja sagen können will. Diese Dimension in Verbindung mit einer sehr **gezielten und kontrollierten Konsolidierungspolitik** ergibt ein anderes Bild als die Diskussion in den vergangenen Jahren, als die Bundesregierung dem Wachstumsteil eine Absage erteilte.

Lassen Sie mich einen zweiten Ansatz nennen! Ich habe von der **Verantwortung der Finanzmärkte** gesprochen. Mit der heutigen Entscheidung, in neun, vielleicht zehn Ländern einen ersten Schritt zu einer **Finanztransaktionssteuer** zu gehen, legen wir ein geradezu epochales Stück des Weges zurück. Wir machen zum ersten Mal Ernst damit, die Verantwortung dieses Wirtschaftszweiges einzufordern – der nicht an allem schuld ist, aber einen erheblichen Beitrag dazu geleistet hat, dass sich die Krisen sehr bald verschärft haben. **Spekulative Verhaltensweisen** haben zu dramatischen Situationen in ganzen Volkswirtschaften und letztlich in Europa insgesamt geführt.

Die Finanzmärkte in den Blick zu nehmen, diejenigen in die Verantwortung einzubeziehen, die in den Aufsichtsgremien von Banken und anderen Finanzinstituten sitzen, ist ein erster, ein wichtiger Schritt. Die Zügel freigeben, um sich spekulativ an der Abschöpfung notleidender Volkswirtschaften zu beteiligen, aber dann, wenn es danebengeht, materiell keine

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Verantwortung übernehmen, das können wir nicht weiter akzeptieren. Sein Geld in eine Bank zu geben und dadurch Geld zu verdienen ist ehrenwert, aber – ich wiederhole – wer für spekulative Geschäfte über die Aufsichtsgremien die Zügel lockert, muss auch in die materielle Verantwortung genommen werden, wenn sie nicht zu Gewinnen, sondern zu Verlusten führen.

Eine Reihe von weiteren Schritten ist erforderlich. Darüber ist heute im Deutschen Bundestag debattiert worden; ich will das aus Zeitgründen nicht ausführen.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt ansprechen, nämlich die **innerstaatliche Verantwortung**, die mit dem Fiskalpakt verbunden ist. Das, was im Grundgesetz und in einer Reihe von Landesverfassungen hinsichtlich der sogenannten **Schuldenbremse** steht, wird durch den Fiskalpakt natürlich verändert. Ich hoffe sehr, wir alle hoffen sehr, Herr Bundesfinanzminister, dass Ihre Annahmen eintreffen; aber wir wissen nicht, ob in fünf oder sieben Jahren die Situation noch so einzuschätzen ist, wie sie momentan von Ihnen eingeschätzt wird. Wir müssen auch auf diesen Fall vorbereitet sein und die Verantwortung mit den Regeln, über die wir heute abstimmen, wahrnehmen.

- (B) Deshalb mussten zum einen Fragen der Verfassungsgemäßheit, der **Beteiligung des Bundesrates** – darüber ist gesprochen worden –, zum anderen der Berücksichtigung der **Autonomie der Länderparlamente hinsichtlich ihrer Haushaltsgestaltung** auf den Tisch. Dazu sind Vorschläge gemacht worden, die von Herrn Kollegen Scholz aus Hamburg ausgearbeitet wurden und nun in die weitere Diskussion einzuführen und dann gestalterisch umzusetzen sein werden.

Es ging auch darum, dass wir Länder, die für die Kommunen handeln, nicht sozusagen zu Schwachpunkten des Stabilitätsmechanismus, über den wir heute entscheiden werden, werden, damit durch Zinssteigerungen, durch Kostenexplosionen bei ausgabenwirksamen Gesetzen, die die Kommunen und die Länder allein nicht verändern können, sondern die durch Bundesgesetzgebung bedingt sind – Stichwort **Eingliederungshilfe**, um nur eines zu nennen –, nicht neue, notleidende, handlungsunfähige Teile des Gesamtstaates entstehen. Dafür müssen wir heute Verantwortung übernehmen und diese Entwicklung in unsere Überlegungen einplanen.

Darum – ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar, dass er das deutlich gemacht hat – haben wir in der **Arbeitsgruppe** gerungen, die wir in Ihrer aller Auftrag zusammen mit der Bundesregierung gebildet hatten. Sie hat zu dem **Entschließungsantrag** von fünf Ländern, der heute vorliegt, aber auch zur Zusage der Bundesregierung geführt, dass es zu weiteren Punkten entsprechende Regelungen geben wird: Ich nenne die Stichworte „**U 3 Kindergartenfinanzierung**“ und „**Verminderung des Deltas zwischen der Auszahlung, der Berechnungsgrundlage für die Grundsicherung im Alter und dem tatsächlichen Kostenvolumen**“.

(C) Ich bin auch froh darüber, dass wir auf Vorschlag Hamburgs über das sogenannte **intelligente Schuldenmanagement** ein Agreement finden konnten, das nicht verpflichtend ist, aber hilfreich sein kann, wenn wir verantwortlich damit umgehen, und das haben wir vor.

Dass wir über das Thema „Eingliederungshilfe“ erst zu einem späteren Zeitpunkt mit materiellen – ich sage einmal – Einschätzungsgrößen verhandeln und dann Regelungen treffen, ist für uns sicherlich nicht einfach zu akzeptieren, aber in der Gesamtbetrachtung so vereinbart. Das gilt auch für das Thema **Entflechtungsgesetz** und entsprechende Kostenteile der unterschiedlichen staatlichen Ebenen, von Bund und Ländern. Darüber soll noch bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr eine Entscheidung getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass es eine Entscheidung sein wird, die uns die notwendigen Spielräume gibt, mit dem Gesamthema zurechtzukommen, und zwar nicht nur heute, in einer Zeit relativ hoher Steuereinnahmen, sondern auch in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen möglicherweise schwächer sind.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Diejenigen, die das Wort „Teppichhandel“ geprägt haben, den wir da durchgeführt hätten, bitte ich sehr, doch darüber nachzudenken, was sie versuchen. Erstens finde ich, dass es eine ziemliche Ungehörigkeit gegenüber und zwischen Verfassungsorganen ist, so etwas zu spinnen, und zweitens ist es absolut unzutreffend; denn wir haben in der Sache und **über eine verantwortliche Gesamtgestaltung verhandelt**, nicht aus anderen Gründen. Wer über Teppichhändler etwas lernen will – lassen Sie mich das scherzhaft anfügen –, muss in Berlin eine andere Adresse aufsuchen als den Bundesrat.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube also, dass wir in der Lage sind, heute eine **Abwägung der Risiken**, der Unwägbarkeiten, zu treffen, die es ohne Zweifel in beachtlichen Dimensionen gibt, uns auf der anderen Seite der Frage zu stellen, was wäre, wenn wir nicht zum Handeln bereit wären und das heute Mögliche nicht täten.

Wenn man diese Abwägung sorgfältig trifft, dann ist es verantwortbar, den Gesetzen, wie sie heute vorliegen, zuzustimmen und auf diese Art und Weise einen Beitrag zu leisten, zumindest die aktuelle Herausforderung zu bewältigen in der Gewissheit, dass wir – ich sage es noch einmal – damit nicht die letzte Herausforderung bewältigt, die letzte Hürde hinsichtlich der bestehenden Aufgabenstellungen genommen haben.

Ich erlaube mir, meine Rede im Gesamtzusammenhang **zu Protokoll*** zu geben. – Ich bedanke mich.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen).

*) Anlage 4

(A) **David McAllister** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesminister Dr. Schäuble hat darauf hingewiesen: Die Lage in Europa ist ernst, die Probleme sind noch lange nicht überwunden, und die europäische Staatsschuldenkrise tritt in ihre entscheidende Phase.

Wenn der Bundesrat heute Abend – oder sollte ich besser sagen: heute Nacht? – den Fiskalpakt und den ESM beschließt, dann werden wir unserer **Verantwortung für Europa** gerecht, und Deutschland geht mit gutem Beispiel voran.

Die bevorstehende Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalvertrag und zum ESM ist möglich gewesen, weil Bund und Länder in den vergangenen Tagen und Wochen intensiv verhandelt haben. Das Verhandlungsergebnis ist auch aus meiner Sicht in weiten Teilen ein **fairer Ausgleich zwischen** den berechtigten **Interessen des Bundes** und den ebenso berechtigten **Interessen der Länder**.

Die Länder werden spätestens ab 2020 ausgeglichene Haushalte vorlegen und im Rahmen des Fiskalvertrages die Verantwortung für ihre Kommunen übernehmen müssen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkte zur **Eingliederungshilfe**. Auch die Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum Kita-Ausbau wird den Kommunen helfen. Diese Maßnahmen sind geeignet, strukturelle Verwerfungen zwischen den staatlichen Ebenen ein Stück weit zu beseitigen und eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch mit Blick auf den demografischen Wandel herbeizuführen.

(B)

Ich möchte gerne fünf Punkte ansprechen.

Erstens. Aktuell erfolgt die Kostenerstattung des Bundes bei der **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung auf der Basis des vorletzten Kalenderjahres. Dies trägt den Steigerungsraten der Grundsicherung eben nicht ausreichend Rechnung. Es ist daher sachgerecht, dass die **Kostenerstattung des Bundes künftig in „Echtzeit“** abgerechnet wird. Wie groß die strukturelle Verwerfung aktuell ist, zeigt beispielsweise ein Blick auf mein Bundesland Niedersachsen. Allein durch die Umstellung des Abrechnungssystems rechnen wir im Jahr 2013 mit einer Entlastung unserer Kommunen in Höhe von 43 Millionen Euro. Hier bestand Handlungsbedarf, und zwar unabhängig von Fiskalvertrag und ESM.

Zweitens. Die Zahl der Menschen in Deutschland, die Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen müssen, ist seit 2010 bundesweit um sage und schreibe 50 Prozent gestiegen. Solche Steigerungsraten können Kommunen und Länder auf Dauer nicht allein tragen. Das System der Eingliederungshilfe bedarf dringend einer Reform.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich der Bund dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellt und eine anteilige Kostenübernahme in Aussicht gestellt hat. Mit der Einigung zwischen Bund und Ländern besteht nunmehr die Chance, **eigenständige Rechtsansprü-**

che behinderter Menschen in einem Bundesgesetz zu regeln. Behinderte Menschen müssen damit nicht mehr auf Sozialhilfe verwiesen werden. (C)

Durch die vom Bund gegebene Zusage, in entsprechende Verhandlungen einzutreten, besteht die Chance, bei den Kosten der Eingliederungshilfe die Kommunen und uns Länder ab 2014 deutlich zu entlasten.

Drittens. Kollege Beck hat es kurz angesprochen: Der **Ausbau der Krippen- und Tagespflegeangebote** ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist eine gemeinsame Herausforderung – für die Kommunen, die Länder und den Bund. Mit der vorgelegten Planung des Bundes, den Ausbau der Kleinkinderbetreuung massiv zu unterstützen, wird der Bund dieser gemeinsamen Verantwortung gerecht. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 580 Millionen Euro einmalig für Investitionen und von jährlich 75 Millionen Euro für den Betrieb von Kindertagesstätten sind ein entscheidender Schritt nach vorn.

Viertens. Für die sogenannten B-Länder hatte ich in meiner Rede im Bundesrat am 11. Mai großen Wert auf die Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder gelegt. Damals habe ich den Bund gebeten, Verantwortung für die Einhaltung des Mittelfristziels zu übernehmen. Auch dieser Bitte, diesem berechtigten Wunsch der Länder ist die Bundesregierung nachgekommen. Der Bund hat zugesichert, dass die Länder keine Verpflichtungen treffen, die über die Schuldenbremse im Grundgesetz hinausgehen. Weiterhin wird er die Länder bis 2019 von etwaigen Sanktionen der EU im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes freistellen. Bundesminister Dr. Schäuble hat dies gerade noch einmal erläutert. Die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes steht jetzt im Einklang mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Damit **bleibt das Budgetrecht der Länder gewahrt**.

Fünftens. Bund und Länder haben sich auf ein **intelligentes Schuldenmanagement** verständigt. Eine erste Anleihe soll im Jahr 2013 emittiert werden. Ziel ist ein länderübergreifendes Schuldenmanagement. Niedersachsen wird sich an einer gemeinsamen Kreditaufnahme beteiligen, wenn dies günstiger ist als eine eigenständige Kreditaufnahme; denn nach unserer Landeshaushaltsordnung sind wir wie viele andere Länder auch zur Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. (D)

Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir allerdings entschieden ab. Was auf europäischer Ebene nicht richtig ist, kann auch innerhalb Deutschlands nicht richtig sein. Deshalb ist es gut, dass es bei den ab 2013 in Aussicht genommenen gemeinsamen Anleihen von Bund und Ländern **keine gemeinsame Haftung** geben wird. Jedes Land und der Bund haften für ihre Schulden jeweils allein weiter, also so wie bisher.

Es sollte auch nicht sein, dass anstelle struktureller Einsparungen in den Haushalten neue Möglichkeiten der Verschuldung in Anspruch genommen werden. Jeder muss am Ende für seine Schulden verant-

David McAllister (Niedersachsen)

(A) wortlich bleiben. **Bund-Länder-Anleihen dürfen nicht zum Einstieg in sogenannte Deutschland-Bonds führen.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verankerung von Mitwirkungsrechten für den Bundesrat im ESM-Finanzierungsgesetz hat funktioniert. Es ist gut, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages die Formulierungsvorschläge der Länder übernommen haben. Dadurch konnten **gleichrangige Informationsrechte von Bundestag und Bundesrat** in § 7 des ESM-Finanzierungsgesetzes **verankert** werden.

Zum Schluss: Fiskalvertrag und ESM sind eng miteinander verknüpft. Sie müssen von Deutschland, das sich genau für diese Verknüpfung vehement eingesetzt hat, gemeinsam ratifiziert werden, und in Europa sollten sie auch gemeinsam in Kraft treten. Es freut mich, dass uns dies, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, heute Nacht gelingt. Wir leisten damit auch als Länderkammer einen entscheidenden Beitrag, unser Europa für eine entscheidende Phase der Staatsschuldenkrise zu wappnen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Erster Bürgermeister Scholz.

(B) **Olaf Scholz** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Montag hat ein großes deutsches Nachrichtenmagazin seine Leser rhetorisch gefragt, ob die Rückabwicklung des europäischen Traums drohe.

Meine Antwort ist ein klares Nein. Erstens lassen sich Träume nicht rückabwickeln. Zweitens wird sich in Deutschland wie in den anderen Ländern die Erkenntnis durchsetzen, dass die **europäische Integration**, dieser **wahr gewordene Traum**, jede Anstrengung lohnt, um ihr feste Gestalt zu geben. Zu den Anstrengungen gehört es, Fehler zu bestimmen und vernünftige Kursänderungen zu verabreden.

Der Fiskalpakt und der Europäische Stabilitätsmechanismus müssen auf den Weg gebracht werden. Deshalb werden die Länder heute zustimmen.

Wichtig ist: Bund und Länder werden ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht, und zwar gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands wie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aller europäischen Staaten.

Europa ist mehr als die Summe seiner Teile, und der Euro ist nicht irgendein Zahlungsmittel. Europa ist eine große Vision, und der Euro hat schon jetzt zur europäischen Integration wesentlich beigetragen. Der Euro ist die Grundlage des Wohlstands letztlich aller europäischen Staaten, Deutschlands aber im Besonderen.

Die **Krise**, die wir erleben, **ist** keine Währungs-**krise**, sondern eine **Glaubwürdigkeitskrise**. Anleger und Märkte glauben einigen Staaten nicht mehr, dass sie die von ihnen aufgehäuften Schulden meis-

tern und die weiterhin defizitären Staatshaushalte aus eigener Kraft sanieren können. (C)

Dieses fehlende Vertrauen muss man mit klarem Willen und entschiedenen Taten wiederherstellen. Da ich schon das Wort vom europäischen Traum zitiert habe: Die Bedingungen für eine solidarische und nachhaltig wirksame Hilfe sind in dem Europa, das wir haben, anders zu organisieren als in dem Europa, von dem wir träumen.

Es gibt bisher keine starke europäische Regierung, und es gibt nicht die Institution, die in einer solchen Krise wie der gegenwärtigen die Handlungsmöglichkeiten eines Nationalstaates hätte. Die aktuelle **Debatte über die künftige Übertragung von nationalen Regierungsbefugnissen auf die EU und eine Volksabstimmung** darüber legt den Finger in diese Wunde.

Aber diese Debatte wird nicht so schnell die Verfassung Europas ändern. Was wir jetzt **brauchen**, ist mangels einer starken europäischen Regierung wenigstens ein **Konsens über die zentrale Frage der fiskalischen Governance** – der finanzpolitischen Regierungsführung – in Europa.

Zum **Konsens** darüber, **dass wir Europa und seine Währung verteidigen müssen**, gehört deshalb auch, dass es überall in Europa finanzielle Stabilität und solide Haushalte braucht. Das ist der Gegenstand des Fiskalpakts, über den wir heute abstimmen.

Mit dem ESM mobilisiert Europa die Kraft seiner Bürgerinnen und Bürger für die **Stabilisierung der Anleihenmärkte**. Deshalb ist klar: Diejenigen, die von den Spekulationen der letzten Jahre profitiert haben, und diejenigen, die mit ihren Spekulationen in den Finanzmärkten dazu beigetragen haben, dass manche Staaten solch ein Schuldenproblem haben, werden auch einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten müssen. Darum geht es bei der Diskussion über eine europäische **Finanztransaktionssteuer**. Ich halte es für ein ermutigendes Zwischenergebnis, dass die Bundesregierung das auch so sieht und diese Steuer **im Kreise von neun Mitgliedstaaten** voranbringen will. Der EU-Vertrag sieht dergleichen ja ausdrücklich vor. „Verstärkte Zusammenarbeit“ heißt das sehr zu Recht. (D)

Meine Damen und Herren, wenn wir verbindliche Regeln für das Haushalten und Verschulden in allen Euro-Staaten durchsetzen, ist das ein machtvolleres Zeichen, dass wir es ernst meinen mit der Konsolidierung der Haushalte und dass wir nicht auf Kosten kommender Generationen leben wollen. Denn genau das haben die Anleihenmärkte einem Staat wie **Griechenland** nicht mehr abgekauft.

Die Schuldenkrise einiger europäischer Länder lässt sich lösen, wenn Europa zusammenhält, wenn Europa seine gemeinsame Kraft mobilisiert.

Mit dem Fiskalpakt sorgen wir für solide Haushaltspolitik in Europa. Zugleich müssen wir etwas tun für das Wachstum in Europa, damit nicht nur die Haushalte konsolidiert werden, sondern gleichzeitig die Grundlagen für künftiges Wirtschaften, für Arbeit und Beschäftigung geschaffen werden.

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) Dafür steht der **„Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“**, der als **gemeinsames Papier** der Bundesregierung und der Fraktionen vorliegt.

Da geht es auch um eine gute Zukunft für Millionen junger Europäerinnen und Europäer. **Jugend-arbeitslosigkeit** ist in etlichen europäischen Ländern das größte Übel von allen. Die Gemeinschaft muss dahin kommen, dass perspektivisch niemand zurückbleibt. Das darf nicht nur eine Absichtserklärung bleiben, sondern es müssen konkrete Schritte folgen.

Meine Damen und Herren, der **Fiskalpakt** ist richtig. Und was wir hier miteinander vereinbart haben, ist vernünftig. Es **respektiert** die **Haushaltsautonomie der Länder** und die **Budgethoheit unserer Länderparlamente**.

Der **Bund** haftet gegenüber der Europäischen Union für die Einhaltung des Fiskalpakts. Er **übernimmt** die **Verantwortung** dafür, dass die nationalen Verpflichtungen aus dem Fiskalpakt eingehalten werden. Das muss er auch tun, weil es eine nationale Verpflichtung ist.

Länder- und kommunale Haushalte werden weiterhin nicht in Brüssel verabschiedet und verantwortet.

Der Bund übernimmt – das ist absolut folgerichtig – das **Defizitrisiko** zum Beispiel der Sozialversicherungen, das in die Defizitberechnung des Gesamtstaates mit einfließt.

(B) Lassen Sie mich das am Beispiel der Krankenkassen erläutern! Wenn der Bund derzeit erwägt, die aktuellen Überschüsse der gesetzlichen Krankenkassen für Beitragssenkungen zu verwenden, so kann er das tun; rechtlich spricht nichts dagegen. Aber durch eine solche Reduzierung der aktuellen Überschüsse steigt – zunächst abstrakt, aber trotzdem faktisch – das Risiko, dass in Zukunft auch durch Zutun der Krankenkassen ein Defizitverstoß über die 0,5-Prozent-Grenze erfolgt. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen – das ist wörtlich gemeint –, dass dann auch der Bund die Folgen zu tragen hätte.

Eigentlich nicht mehr betonen muss ich, dass sich die Länder zu nachhaltiger Konsolidierung bekennen. Die Länder sind wie bisher verpflichtet, das Neuverschuldungsverbot ab 2020 einzuhalten, das sich aus der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes ergibt. Wir in Hamburg haben es **in die Hamburger Verfassung aufgenommen**. Trotzdem müssen den Ländern die damit verbundenen Spielräume bleiben – sie bleiben ihnen jetzt auch.

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes fordert den Ländern nicht erst 2020, sondern schon heute ab, dass sie ihre Haushalte auf die Zeit ohne Neuverschuldung einstellen. Das bedeutet für die meisten heute schon, dass sie sich finanzpolitisch sehr anstrengen müssen.

Zum Ziel der Haushalte ohne Neuverschuldung gehört die **Ausgabe gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern**, auf die wir uns ebenfalls verständigt haben. Der Bund wird diese nach unserem Vorschlag mit uns im sogenannten **Huckepackverfahren** emittieren, die ersten schon 2013. Das bedeutet: Der

(C) Bund begibt die Anleihen. Im Innenverhältnis haften die Länder für die Anleihen jeweils nach ihren Anteilen. Auf diese Weise bleibt der Markt für Anleihen groß genug, obwohl die Länder ab 2020 aus dem Markt für Neuverschuldung aussteigen.

Dies ist kein Trojanisches Pferd, das den Ländern eine leichtere Verschuldung ermöglichen soll, wie es teilweise, bewusst oder unbewusst, missverstanden wurde. Vielmehr wird – gerade weil 2020 mit der Neuverschuldung Schluss sein wird – diese Situation dazu führen, dass die Märkte für Länderanleihen nach und nach quasi austrocknen, und zwar gerade für die Länder, die sich um eine geringe Neuverschuldung bemühen. Paradoxerweise wird es zum Problem werden, dass die Länder nicht mehr genug Schulden haben werden. Sie gehören nämlich auch zu einem funktionierenden Anleihemarkt. Genau das werden gemeinsame Anleihen verhindern. Sie sind also tatsächlich ein ebenso vernünftiges wie geeignetes Instrument, um den Weg bis zur Schuldenbremse zu flankieren und ab 2020 die Einhaltung eines vollkommenen Verzichts auf neue Schulden zu ermöglichen.

Auch für den Bund bringt dies also langfristig Vorteile, nämlich dadurch, dass Deutschland als Ganzes finanzpolitisch stabil bleiben wird.

(D) Meine Damen und Herren, in der Verständigung zwischen Bund und Ländern hat der **Bund** seine **Verantwortung für die Kommunen akzeptiert**. Das ist vernünftig. Denn wenn der Fiskalpakt auf das gesamtstaatliche Finanzierungssaldo abstellt und der Bund dafür einsteht, dass es 0,5 Prozent des Sozialprodukts nicht übersteigt, müssen ihn die Finanzierungsprobleme der Kommunen interessieren.

Ich bin optimistisch und vertraue darauf, dass wir – Bund und Länder – auch das verhandelte neue **Bundesleistungsgesetz**, das **in der nächsten Legislaturperiode** in Kraft treten soll, miteinander hinbekommen. Es wird die bisherige Eingliederungshilfe ablösen. Diese Thematik geht den Bund genauso an wie die Länder. Er hat jetzt zum allerersten Mal erklärt, dass er das so sieht wie die Länder und Kommunen bereits seit einiger Zeit – und wie es die Behindertenverbände schon immer gefordert haben: Entlastung der Kommunen, bessere Bedingungen für behinderte Bürgerinnen und Bürger.

Die Kommunen müssen ihre Aufgaben bewältigen können. Wenn ich sage: „Aufgaben bewältigen“, dann ist das keine leere Formel. Genau hier reden wir über ein gutes Beispiel, auch wenn kaum jemand außerhalb von Verwaltung und Politik weiß, worum es bei der **Eingliederungshilfe** geht. Leider! Sie ist nämlich eine sehr wichtige Aufgabe von hoher praktischer Bedeutung. Sie sorgt für Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, und es geht darum, den Inklusionsgedanken mit Leben zu erfüllen. Behinderte sollen nicht einfach an die Sozialhilfe verwiesen werden, sondern wir müssen hier eine eigenständige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen. Deshalb ist es richtig, sie **aus dem Sozialgesetzbuch XII herauszulösen** und dass der Bund hierzu ein Bundesleistungsgesetz schafft. Der Ge-

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) danke dahinter ist, eindeutig Ja zu sagen zu Teilhabe als gesellschaftliche Aufgabe und in diesem wichtigen Bereich für stabile, belastbare und eindeutige Regelungen zu sorgen. Insofern geht es überhaupt nicht um eine willkürliche oder einseitige Auferlegung von Risiken, sondern um sehr vernünftige bürgerfreundliche Erwägungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die sogenannten **Entflechtungsmittel** für die ehemaligen Gemeinschaftsaufgaben, die durch die Föderalismusreform abgeschafft worden sind. Wir haben jetzt die Zusage des Bundes, dass der bisher anhaltende Streit über die Entflechtungsmittel bis zum Herbst beendet wird. Auch über die Höhe der Zahlungen wird zu reden sein. Wir wollen und müssen **im Hochschulbau** ebenso **wie** in der **kommunalen Verkehrsfinanzierung** mehr Luft bekommen durch eine **Verlängerung** bis in die 20er Jahre hinein. Weniger als bisher darf es nicht sein.

Auch dass der Bund **zusätzliche Mittel für den Krippenausbau** zur Verfügung stellt und die **Kommunen** erneut **bei der Grundsicherung im Alter entlastet** werden, ist ein **gutes Ergebnis**.

Meine Damen und Herren, das gesamteuropäische Ziel einer Gesundung der Haushalte und eines Wiedererstarkens der Gemeinschaft wird nicht durch den Euro gefährdet, sondern durch Schuldenmachen und durch schlechtes Wirtschaften.

Aber wir wissen auch, dass niemand von uns Anlass hat, mit allzu großer Gebärde auf andere zu zeigen. **Verschuldung** wird auch **in Deutschland** noch für lange Zeit ein wichtiges Thema bleiben. Wir müssen in unserem eigenen Land einen Weg finden, wie wir mit hoher Verschuldung auch nach 2020 umgehen können. Perspektivisch gibt es deshalb weitere wichtige Vorhaben, die die Finanzarchitektur in Deutschland stärken. Zum Beispiel liegt der **Hamburger Vorschlag zur Schuldentilgung** nach 2020 auf den Tischen.

Worauf auch immer wir uns konkret einigen: Die Finanzarchitektur muss gestärkt werden – in Europa und in Deutschland. Hilfen zur Verteidigung und Stabilisierung unseres gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums in Europa und eine Neuregelung des Solidarverbundes zwischen Bund und Ländern sind ohnehin sinnlos. Wir müssen beide zustande bringen. Heute gehen wir einen wichtigen Schritt dahin.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Herr Ministerpräsident Kretschmann, bitte.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das europäische Haus bebt wie noch nie. Das Beben ist noch nicht vorbei. Bund und Länder, Bundestag und Bundesrat, sind jetzt gehalten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und das europäische Haus zu stabilisieren. Es gilt, 60 Jahre Frieden, Wohlstand und eine Werteordnung, die diesen Kontinent gegen-

über vielen auszeichnet, zu verteidigen. Aber darüber hinaus – das sage ich als Ministerpräsident einer der führenden Exportregionen Europas – liegt es in unserem wohlverstandenen Eigeninteresse, diese Länder zu stabilisieren. (C)

Der ESM und der Fiskalpakt stehen heute zur Abstimmung. Wir machen mit unserer Zustimmung einen wichtigen und notwendigen Schritt zur Stabilisierung nicht nur des Euro, sondern der EU insgesamt.

Die von den Fraktionen der Grünen und der SPD geforderten weiteren Standbeine des Fiskalpaktes, nämlich **Wachstumspakt und Finanztransaktionssteuer**, die dann mit der Bundesregierung verhandelt und zu einem positiven Ergebnis gebracht worden sind, sind wichtige weitere **Voraussetzungen für unsere Zustimmung**. Die fiskalische Schlagseite des Paktes wurde damit ausgeglichen. Der Pakt atmet nun auch wirtschaftlich.

Der mit 120 Milliarden Euro ausgestattete Wachstumspakt ist gestern Abend vom Europäischen Rat beschlossen worden. Dies war ein wichtiger Schritt; denn ohne nachhaltige Wachstumsimpulse wird die Stabilisierung der europäischen Staaten nicht gelingen.

Auch die Finanztransaktionssteuer, gegen die sich die Bundesregierung lange mit Hinweis auf zu wenig Unterstützung in der EU gesträubt hat, wird nun im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit immerhin neun Staaten kommen. Ich sage voraus, dass noch mehr Staaten nachziehen werden. (D)

Wir haben in den Verhandlungen mit dem Bund erreicht, dass sowohl die **Haushaltsautonomie der Länder gewahrt** wird – das ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung zu dem Pakt – als auch die **Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen**, die wir verfassungsrechtlich vertreten, in der finanziellen Realität **abgesichert** worden ist.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen ist oft der Vorwurf eines „politischen Basars“ erhoben worden. Das ist abwegig, wenn man sich anschaut, worüber wir verhandelt haben. Neben den gemeinsamen Anleihen ging es ausschließlich um Entlastungsmaßnahmen für unsere Kommunen. Wir haben für unsere Kommunen treuhänderisch verhandelt.

Es ist von meinen Vorrednern schon ausführlich dargelegt worden: Bei der Eingliederungshilfe und den Entflechtungsmitteln, aber auch bei der Grundsicherung im Alter und den Kindertagesplätzen **haben wir für Entlastung gesorgt**. Dies ist notwendig, **weil wir** durch den Fiskalpakt die **Verantwortung für die Kommunen mit übernehmen**. Wir mussten verhandeln; denn wir müssen vor Zustimmung zu einem Vertrag prüfen, ob wir ihn auch erfüllen können. Das ist die Grundlage der Forderungen gewesen. Insofern war der Sonntag, als wir abschließend verhandelt haben, ein guter Tag für das innerstaatliche Verhältnis der Ebenen, aber auch für unsere Kommunen.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) Wir haben das Thema **gemeinsame Anleihen** besprochen. Diese sind nicht nur dafür gedacht, dass sich finanzschwächere Länder besser refinanzieren können. Sie sind auch für die finanzstarken Länder wichtig – Kollege Scholz hat darauf hingewiesen –, weil wir damit die größeren Märkte haben, auf denen solche Anleihen für eine längere Dauer vernünftig handelbar sind. Wir haben das **intelligentes Schuldenmanagement** genannt.

Ich meine – diesen Ausblick möchte ich machen –, dass wir auch für Europa ein intelligentes Schuldenmanagement brauchen. Deswegen ist ernsthaft zu prüfen, ob ein **Schuldentilgungsfonds zum Abbau der Altschulden** nicht als nächster Schritt eingerichtet werden sollte. Um die Übernahme gemeinsamer Verantwortung für Europa werden wir nicht herumkommen. Der Fonds bietet Zinserleichterungen für schwache Euro-Länder, damit sie aus der Spirale der hohen Zinsen herauskommen. Wir wissen, dass die Ratingagenturen Griechenland und Spanien niedriger bewertet haben, weil diese Länder harte Sparprogramme aufgelegt und deshalb – nach Meinung dieser Agenturen – schlechte Chancen haben, die Wirtschaft zu beleben. Daraufhin sind die Zinsen für sie angestiegen. Man muss sehen, dass Austeritätspolitik allein Länder in eine am Ende äußerst gefährliche Zinsspirale treibt. Dem könnte ein Schuldentilgungsfonds entgegenwirken.

Dass die Zinsen für uns dann etwas höher werden, ist für uns viel preiswerter, als wenn wir unseren Export in diese Länder gefährden, weil steigende Zinsen ihre wirtschaftlichen Grundlagen gefährden und Investitionen in Forschung, Bildung und vernünftige Infrastruktur unmöglich sind.

(B)

Da der Tilgungsfonds zeitlich und betragsmäßig befristet ist, ist auch die Gefahr der dauerhaften Vergemeinschaftung der Schulden nicht gegeben. Das Gegenargument war, die Haushaltsdisziplin werde untergraben. Aber diese schaffen wir gerade durch den Fiskalpakt. Das ist die Grundlage. Durch unseren heutigen Beschluss wird das Feld für Weiteres eröffnet.

Alle diejenigen, die das nicht wollen, bitte ich, Vorschläge zu machen, wie die teilweise horrenden Schulden einiger Mitgliedstaaten und die sich daraus ergebenden Zinsspiralen auf andere Weise eingedämmt werden können, damit der Zinsdruck auf diese Länder abnimmt.

Bei der **Finanzmarktregulierung** ist die Finanztransaktionssteuer ein wichtiger, aber nicht der einzige Bereich. Wir brauchen dringend eine Regulierung beim **Derivatehandel** und vor allem eine **Bankenunion** mit einer starken europäischen Bankenaufsicht mit echten Durchgriffsrechten. Der Europäische Rat hat dafür die Weichen gestellt.

Was die **Einbeziehung der Parlamente** in die Verhandlungen über ESM und Fiskalpakt angeht, hat es der Präsident des Europäischen Parlaments gestern beim Europäischen Rat auf den Punkt gebracht, indem er sagte, dass immer mehr Entscheidungen in „parlamentsfreien Zonen“ getroffen würden. Klar ist:

(C) Krisen sind die Stunde der Exekutive. Aber eine intergouvernementale Praxis, die weitgehend am Parlament der EU vorbei handelt, kann nicht die Zukunft eines demokratischen Europas sein. Das, was in der Krise notwendig ist, kann doch nicht auf Dauer Grundlage der europäischen Politik sein.

Aber es geht nicht nur um die nationalen Parlamente oder das Europäische Parlament. Es geht auch – darauf möchte auch ich hinweisen – um die **Landtage**. Sie **haben ein Recht darauf, rechtzeitig informiert zu werden**, und sie müssen Gelegenheit haben, über diese weitreichenden Regelungen politisch zu diskutieren.

Ich habe gestern den Landtag von **Baden-Württemberg** im Rahmen einer **Regierungsinformation** über die bevorstehende Ratifizierung unterrichtet. Der Landtag ist unserer Linie, hier zuzustimmen, einmütig gefolgt. Hätte er das nicht getan, hätten wir keine Möglichkeit mehr gehabt, hier noch einzugreifen. Deswegen müssen wir als Bundesrat treuhänderisch auch die Interessen unserer Landtage wahren. Wir in Baden-Württemberg haben ein sehr weitgehendes Gesetz geschaffen, das die Regierung verpflichtet, den Landtag in europäischen Angelegenheiten rechtzeitig zu informieren. Dazu müssen wir bei solchen Vorgängen faktisch aber auch in der Lage sein.

Wir brauchen insgesamt öffentliche Debatten in den demokratisch legitimierten nationalen Parlamenten und im Europäischen Parlament. Dies funktioniert nur, wenn die Parlamente rechtzeitig die nötigen Informationen von den Regierungen erhalten.

(D) Als Ausblick möchte ich hinzufügen: Wir müssen einen öffentlichen Raum schaffen, in dem die Bürgerschaft und die Zivilgesellschaft über so bedeutende, wichtige Fragen diskutieren kann, wie es seit Gründung der Bundesrepublik in der Bundes- und Landespolitik geschieht. Das ist ein wichtiger Ansatz, um die Demokratie in Europa zu stärken.

Ich möchte abschließend sagen: Klarheit in den Zielen, Kompromissbereitschaft auf dem Weg dorthin – nur so können wir erfolgreich am europäischen Haus bauen. Das **zentrale Ziel**, auf das wir alle hinwirken müssen, sind für mich die **Vereinigten Staaten von Europa**. – Danke schön.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Nun erteile ich Herrn Ministerpräsident Bouffier das Wort.

Volker Bouffier (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit will ich mich auf drei Bemerkungen konzentrieren.

Im Vorfeld der heutigen Beschlüsse haben wir sehr engagiert – teilweise auch kontrovers – mit dem Bund darum gerungen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit heute unsere Zustimmung zu den beiden großen Vertragswerken erfolgen kann. Die Kollegen haben es angesprochen.

Volker Bouffier (Hessen)

(A) Ich will festhalten: Die Tatsache, dass wir uns jenseits von Parteigrenzen, jenseits von Koalitionsbindungen, bewusst auch jenseits der eigentlichen Zuständigkeiten des Bundes, der Länder und der Kommunen **auf eine gemeinsame Linie verständigt** haben, ist ein großer Erfolg. Dass das gelungen ist, ist kein Anlass zu Schelte, sondern **Ausdruck des Funktionierens der föderalen Ordnung** unseres Landes. Das können wir – gerade weil es häufig kritisch bewertet wird – nicht oft genug in die Öffentlichkeit hineintragen.

Die gefundenen Kompromisse haben allen Seiten Zugeständnisse abverlangt. Ich will ausdrücklich die **Bereitschaft des Bundes** würdigen, den **Ländern sehr entgegenzukommen**, damit sie unter anderem dem Fiskalpakt ihre Zustimmung geben können. Ich halte das für richtig, auch für angemessen, aber keineswegs für selbstverständlich. Deshalb bedanke ich mich bei der Bundesregierung, insbesondere bei Ihnen, Herr Bundesfinanzminister.

Ich will einen Gedanken hinzufügen, weil die eine oder andere Bemerkung in der Debatte im Bundestag zu hören war; Kollege Beck hat auf die Stichworte schon Bezug genommen. Ich möchte es so formulieren: Wir sind nicht nur Treuhänder der Kommunen. Auf Dauer wird es **ohne starke Kommunen weder starke Länder noch einen starken Gesamtstaat** geben. So verstanden haben wir nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern im Interesse aller gehandelt. Insofern hat der Bund durch sein Entgegenkommen wenn auch nicht aus Altruismus, so doch im Interesse des Ganzen, wie ich finde, richtig und nicht nur einseitig zu Gunsten der Länder gehandelt. Das sollten wir bei jeder Gelegenheit deutlich machen. Wir werden uns auch an anderer Stelle wiederfinden müssen.

(B)

Es liegt in der Natur von Kompromissen, dass man auch Punkten zustimmt, bei denen man eher skeptisch ist. Kollege Beck und die anderen Vorredner haben zum Teil sehr deutlich das Stichwort **Finanztransaktionssteuer** hervorgehoben. Ich habe bei Gelegenheit schon vor Monaten meine Skepsis vorgebracht und will sie auch heute nicht verhehlen.

Damit mich niemand missversteht: Wir streiten nicht darüber, dass es angesichts der großen Summe, die wir aus öffentlichen Mitteln zur Stabilisierung des Finanzsystems aufbringen, unerlässlich ist, dass sich auf der anderen Seite der Finanzsektor an der Finanzierung der Krisenkosten beteiligt. Darüber streiten wir nicht! Meine Sorge bezieht sich auf die **konkrete Ausgestaltung**. Sie wird auch und gerade unter finanziellen Gesichtspunkten über den Erfolg oder den Misserfolg einer solchen Steuer entscheiden.

Wir waren uns darüber einig, dass wir **Wettbewerbsnachteile für unser Land vermeiden** wollen. Das wird nicht einfach sein. Sie werden verstehen, dass ich als Hessischer Ministerpräsident um das Herzstück meines Landes, Rhein-Main und den **Finanzplatz Frankfurt** – sicherlich der wichtigste Finanzplatz in Deutschland –, besonders besorgt bin. Man denke allein daran, wie leicht es durch die fortschreitende Automatisierung des Handels heute

möglich ist, praktisch ohne jeden Aufwand Geschäftsbereiche an andere Finanzplätze zu verlegen. Dadurch werden Folgen ausgelöst: nicht nur für die steuerlichen Einnahmen, die allseits erhofft werden, sondern bis hin zu Arbeitsplatzverlusten. (C)

Wir müssen deshalb nach wie vor alles unternehmen, damit Wettbewerbsnachteile auf Dauer vermieden werden. Das wird nur möglich sein, wenn wir – jenseits der angestrebten neun Länder, die jetzt im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft mitmachen wollen – eine **tragfähige internationale Regelung finden**, die verhindert, dass die von uns befürchteten Veränderungen, das heißt Verlegungen, eintreten.

In meiner dritten Bemerkung greife ich auf, was einige Kollegen schon ausgeführt haben und was auch mich sehr bewegt. Mit der Zustimmung zu dem dauerhaften Euro-Rettungsschirm und zu dem Fiskalpakt treffen wir **historische Entscheidungen**. Sie verändern sowohl das politische System der Bundesrepublik Deutschland als auch die Verfasstheit der EU. Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, dass sie über den heutigen Tag hinaus **dauerhafte Pflichten** für uns begründen.

Mein Eindruck ist, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht nur nicht verstehen, was wir hier tun – das darf man bei der Komplexität des Themas niemandem vorwerfen, da die Details sehr schwierig sind –, sondern dass es ihnen schon daran fehlt zu erkennen – und mitzutragen –, warum wir es überhaupt tun. Deshalb müssen wir sehr ernst nehmen, was an verschiedenen Stellen geschieht; Kollege Beck hat auf ein Beispiel hingewiesen. Die Vorwürfe, die wir hören, reichen von Rechtsbruch bis hin zum Ausverkauf unseres Landes und des Vermögens der Sparer. Wir sollten sie sehr ernst nehmen, weil das Thema emotional sehr aufladbar ist. Es ist notwendig zu **erklären, was wir warum tun**. Mit dem heutigen Tag beginnt diese Arbeit erst richtig. Es liegt doch auf der Hand: Das große Friedens-, Jahrhundert- und Generationenprojekt Europa – das ist zu Recht angesprochen worden – wird auf Dauer nicht gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei grundlegenden Entscheidungen nicht dabei sind. (D)

Es ist gesagt worden – das begrüße ich sehr –, wir sollten die Diskussion nicht alleine auf Finanz-, Stabilitäts- und Schuldenmanagementfragen konzentrieren. Wir brauchen nicht das „Wort zum Sonntag“, sondern wir müssen den Versuch machen zu **zeigen, dass es uns um mehr geht als um die jeweilige Fähigkeit, eine Krise zu managen**. Dazu gehört, die Grundelemente Europas, unsere gemeinsame Zukunft insbesondere jungen Menschen so darzustellen, dass wir nicht in eine Debatte der Fachleute abgleiten, die in weiten Teilen an der Bevölkerung vorbeigeht.

Wir können und müssen nach meiner Überzeugung auch erklären, warum der **Fiskalpakt** notwendig ist; denn er schafft natürlich **Handlungszwänge**, die die Länder mit berühren. Wenn wir es richtig sehen, stehen wir im Rahmen der Verpflichtung, die wir eingegangen sind, schon heute in der Haftung. Nehmen wir die toxischen Papiere der Europäischen Zentral-

Volker Bouffier (Hessen)

(A) bank dazu, sind wir schon heute in einer sehr großen Haftung von hunderten von Milliarden.

Das Besondere ist doch, dass wir heute zum ersten Mal die Chance haben, sozusagen im zweiten Anlauf zu einer gemeinsamen europäischen Finanz- und Wirtschaftsgemeinschaft – sie ist nur ein Teil des Ganzen – auch die **EU-Mitgliedsländer in die Pflicht zu nehmen, die bisher nicht in der Pflicht waren**, sich an die Regeln zu halten, die wir alle einhalten müssen, wenn eine gemeinsame Währung auf Dauer erfolgreich sein soll. Genau darin liegt die besondere Notwendigkeit, aber auch die Chance des gekoppelten, doppelten Vertragswerks.

Das wird auf Dauer nicht einfach sein. Ich prophezeie, dies wird nicht unsere letzte Beratung darüber sein. Ich verstehe es, dass viele Menschen es für unbefriedigend halten, dass man das Problem nicht auf einen Schlag lösen kann. Ich verstehe auch Zweifler.

Ich möchte auch zu später Stunde die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir alle zahlreiche öffentliche und private oder persönliche Schreiben aus der Wissenschaft, von Kommentatoren erhalten, die sich meist darauf beschränken, uns mitzuteilen, was wir auf gar keinen Fall tun dürfen. In aller Regel mangelt es an Vorschlägen, was man denn tun sollte, insbesondere im Hinblick auf eine Gemeinschaft von 27 Staaten und von immerhin noch 17 Euro-Staaten.

Deshalb sollten wir den Mut haben, diejenigen sehr offen anzusprechen, die mit großer Attitüde gelegentlich den Eindruck erwecken, die Einzigen zu sein, die wüssten, wie es geht, und darauf hinzuweisen, dass es nicht genügt, nur Zweifel zu säen. Unsere Verantwortung, unsere Aufgabe ist nicht der akademische Diskurs, auch nicht die Zusammenfügung aller Zweifel, sondern politisch zu entscheiden.

Das tun wir heute. Die Beseitigung der Krise wird länger dauern, als wir es uns wünschen. Es wird mühsamer werden, als die meisten glauben. Es ist trotzdem richtig, **nicht in der Kritik zu verharren**, sondern Entscheidungen zu treffen, die nach meiner Überzeugung notwendig und alles in allem geeignet sind, die große Herausforderung dieses Jahrhundertprojekts gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

Deshalb wird auch das Land Hessen beiden Vertragswerken zustimmen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Erklärungen zu Protokoll*)** haben **Staatsminister von Kläden** (Bundeskanzleramt), Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern), **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) zugleich auch für Ministerpräsident Tillich und Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

(C) Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 4 a)**, dem Gesetz zum Fiskalvertrag.

Es ist zunächst über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Dazu ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind mindestens 46 Stimmen.

Wer für die Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind mit Ausnahme Brandenburgs alle, also 65 Stimmen.

Damit hat der Bundesrat **mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Wir haben nun noch über die Entschließung in dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 400/1/12 zu befinden.

Auf Wunsch eines Landes wird über den 6. Spiegelstrich in dem Antrag getrennt abgestimmt. Ich bitte um das Handzeichen zu dem Antrag, zunächst ohne den 6. Spiegelstrich. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zum 6. Spiegelstrich. – Auch das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist gefasst.**

Wir fahren fort mit den Punkten 4 b) bis d).

Ich beginne mit **Punkt 4 b)**, dem Gesetz zur Änderung des Artikels 136 AEUV.

Es ist über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.** (D)

Wir kommen jetzt zu **Punkt 4 c)**, dem Gesetz zum ESM-Vertrag.

Es ist über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Dazu ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind mindestens 46 Stimmen.

Wer für die Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wieder eine Mehrheit von 65 Stimmen.

Damit hat der Bundesrat **mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Wir kommen zu **Punkt 4 d)**, dem ESM-Finanzierungsgesetz.

Es liegt ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 403/1/12 vor, dem die Länder Berlin, Sachsen und Thüringen beigetreten sind. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **festgestellt, dass das Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 7 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.**

Nun ist über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

*) Anlagen 5 bis 11

Präsident Horst Seehofer

(A) Wir haben nun noch **zu den Punkten 4 b) bis d)** über die Entschließung in dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 401/1/12, dem die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind, zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Es geht weiter mit **Punkt 4 e)**, dem Bundesschuldenwesengesetz.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen noch zu **Punkt 4 f)**, dem Nachtragshaushaltsgesetz 2012.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor. (C)

Ich stelle daher auch hier fest, dass der Bundesrat die **Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir zu später Stunde – ziemlich exakt um 0 Uhr – die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. Juli 2012, 9.30 Uhr.

Guten Nachhauseweg!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.56 Uhr)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Peter Hintze**
(BMWi)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die EU hat bei der Formulierung zu der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Richtlinie 2009/31/EG über die geologische **Speicherung von Kohlendioxid** mit Blick auf das weitere Zusammenwachsen der Gemeinschaft im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik festgestellt, dass Kohlendioxid auch in einem anderen Mitgliedstaat als dem Ursprungsland in geeigneten unterirdischen Formationen dauerhaft gespeichert werden kann. Grundlage hierfür ist die Tatsache, dass potenzielle CO₂-Speicherstätten nicht gleichmäßig über Europa verteilt sind. Damit trägt die EU sowohl dem Gedanken der transeuropäischen Netze im Energiesektor (Erdgas, Öl und Elektrizität) Rechnung als auch dem Bestreben, natürliche Ressourcen der Mitgliedstaaten, die unterschiedlich ausgeprägt sein können, EU-weit nutzbar zu machen. Die Bundesregierung nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Länder den Aufbau einer transeuropäischen Infrastruktur für den sicheren Transport von Kohlendioxid in Rohrleitungen auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Strukturen in einem zusammenwachsenden Europäischen Wirtschaftsraum begrüßen.

(B) Deutschland ist ein Kompetenzträger europäischer CCS-Forschung. Um diese Spitzenstellung in Zukunft weiter ausbauen zu können, sagt der Bund den Ländern die Förderung von Forschungsprojekten im Zusammenhang mit einem noch zu benennenden CCS-Demonstrationsprojekt im Sinne des Gesetzes zu.

Bei der Evaluierung des Gesetzes nach § 44 und der Erstellung eines Gesetzes, das das CO₂-Demonstrationsgesetz fortführt oder ablöst, ist die Frage der Haftung im Falle der Stilllegung entsprechender Anlagen neu zu regeln. Dabei ist insbesondere die Verantwortung der Betreiber sicherzustellen.

Anlage 2**Erklärung**

von Senator **Thomas Heilmann**
(Berlin)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Ich freue mich darüber, dass heute die Möglichkeit besteht, das in seinem Verlauf ungewöhnliche Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Förderung der **Mediation** und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu einem guten Abschluss zu bringen.

Nachdem die Umsetzungsfrist für die EU-Richtlinie 2008/52/EG zur Mediation bereits seit über einem

(C) Jahr abgelaufen ist, konnte am Montag dieser Woche im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der ich als Beauftragter aller Länder mitwirken durfte, eine Lösung gefunden werden, die am Mittwoch im Vermittlungsausschuss und gestern im Bundestag einstimmig angenommen wurde.

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist – wie schon der Titel sagt – die Förderung der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Hierzu wird es beitragen, indem in dem neu geschaffenen Mediationsgesetz erstmals eine Definition und Grundprinzipien der Mediation festgeschrieben werden und zudem mit dem zertifizierten Mediator ein geschützter Begriff eingeführt wird, der den Parteien Klarheit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Qualifikation des Mediators bietet. Hinzu kommt, dass auf der Basis der Vorschläge der Arbeitsgruppe zusätzliche Kostenanreize für die außergerichtliche Konfliktbeilegung gegeben werden, indem den Ländern über Öffnungsklauseln in den Gerichtskostengesetzen die Möglichkeit eingeräumt wird, Nachlässe bei den Gerichtsgebühren vorzusehen, wenn die Parteien in einem bereits gerichtsanhängigen Verfahren außergerichtlich eine Einigung erzielen. Hier wird bewusst auf eine gewisse Experimentierfreude der Länder gesetzt, die nach fünf Jahren evaluiert wird.

Schwierig zu klären war die Frage, welche Rolle die Mediation in Zukunft an den Gerichten spielen soll, nachdem die Pilotprojekte – wie zuletzt die Evaluierung des Berliner Projekts durch Professor Greger gezeigt hat – beachtliche Erfolge vorzuweisen haben. Hier ist es nun gelungen, eine aus meiner Sicht überzeugende Lösung zu finden:

(D) Durch den neuen § 278 Absatz 5 ZPO und entsprechende Regelungen in den anderen Prozessordnungen wird eine klare rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Güteversuche vor einem nicht entscheidungsbefugten Richter, dem gesetzlich definierten „Güterichter“, möglich sind. Damit ist zugleich festgelegt, dass alle gerichtlichen Güteversuche vor einem nicht entscheidungsbefugten Richter von dem im Geschäftsverteilungsplan vorzusehenden Güterichter durchzuführen sind. Der Güterichter ist damit klar prozessual verankert. Zweifel daran, ob seine Tätigkeit der Rechtsprechung zuzuordnen ist, sind ausgeräumt. Bei der Bestimmung des Güterichters sind die Gerichte sehr frei. Sie können es insbesondere den Kammern überlassen, welchen der grundsätzlich zu Güterichtern Bestimmten sie beauftragen. Die Spruchkörper können die jeweilige Eignung für einen Fall wiederum durch Rücksprache mit diesen Güterichtern ermitteln. Als nicht entscheidungsbefugt gilt auch das einzelne Mitglied eines zuständigen Spruchkörpers, weil dieser einzelne Richter eben nicht allein entscheidungsbefugt ist. Gerade für solche Fälle sollte das Gericht aber ausdrücklich die Zustimmung der Parteien einholen. Dies ist keine gesetzliche Verfahrensvorschrift, aber aus dem Sinn des zu fördernden Einverständnisses heraus angezeigt.

Als Richter ist der Güterichter – selbstverständlich – in der Wahl seiner Verhandlungsmethoden frei. Verschiedene Konstellationen werden jeweils unter-

- (A) schiedliche Methoden und Verfahren am erfolgversprechendsten erscheinen lassen. Neben anderen sich vielleicht auch erst in Zukunft entwickelnden inhaltlichen und kommunikativen Methoden darf er daher auch die Methode der Mediation einsetzen, sofern er und die Parteien dies für sinnvoll halten.

Da hier aber begrifflich ein Berührungspunkt mit dem Mediationsgesetz entsteht, bedurfte es der Klarstellung, die nun vom Vermittlungsausschuss und dem Bundestag beschlossen worden ist, dass der Güterichter alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen darf. Durch das Wort „Methoden“ kommt zum Ausdruck, dass der Güterichter, der eine Mediation durchführt, nicht den Regelungen des Mediationsgesetzes unterfällt. Er handelt richterlich und unterliegt dabei nicht den Beschränkungen und Verpflichtungen dieses Gesetzes über die Mediation, sondern denen der ZPO beziehungsweise denen der anderen Prozessordnungen.

Im Zusammenhang mit dieser Regelung war auch die Übergangsvorschrift in § 9 des Mediationsgesetzes zu überprüfen. Eine Übergangsvorschrift für die bisherigen Pilotprojekte zur gerichtlichen Mediation war erforderlich, weil mit Inkrafttreten der Änderung des § 278 Absatz 5 ZPO die bisher als Rechtsgrundlage herangezogene Analogie zu § 278 Absatz 5 ZPO mangels Regelungslücke nicht mehr vertretbar sein dürfte. Die Gerichte benötigen jedoch einen gewissen Zeitraum, um die Pilotprojekte durch Änderung der Geschäftsverteilungspläne etc. in das Güterichtermodell zu überführen. Entgegen teilweise anderslautenden Stellungnahmen zu der ursprünglichen Fassung der Übergangsvorschrift enthält diese jedoch keinerlei Verbot. Sie schafft lediglich die Grundlage für ein befristetes weiteres Tätigwerden der gerichtlichen Mediatoren außerhalb des Güterichtermodells insbesondere unter dem Namen „gerichtsinterne Mediatoren“.

- (B) Der Begriff des – nicht zertifizierten – „Mediators“ ist nach wie vor rechtlich weder definiert noch geschützt. Die Verwendung des Begriffs, ob außergerichtlich oder gerichtlich, soll auch nicht untersagt oder sanktioniert werden. Der Kerngedanke des Gesetzes besteht allerdings darin, die außergerichtliche Einigung über nun zertifizierte Mediatoren zu stärken und begrifflich für den Bürger von den Richtern, die Mediation anwenden, aber (Güte-)Richter heißen, zu unterscheiden. Es obliegt der Praxis, dafür zu sorgen, dass die nun gesetzlich festgelegte Bezeichnung des Güterichters Verwendung findet, die Bürger alle neuen beziehungsweise weiterentwickelten Angebote annehmen, deren Anwendung sich verbreitert, die außergerichtlich Mediation gestärkt wird und auf diese Weise die Gerichte entlastet werden.

Das Ergebnis im Vermittlungsausschuss ist ein guter Beleg dafür, dass unsere Gesetzgebung sachlich zu überzeugenden Ergebnissen kommen kann. Dafür danke ich sehr herzlich.

Anlage 3

Erklärung

von Bundesminister **Peter Altmaier**
(BMU)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Erstens. Die Bundesregierung wird noch im Jahr 2012 ein neues technologieoffenes Marktanzreizprogramm mit zinsverbilligten Krediten für dezentrale Speicher (insbesondere zur besseren Integration von kleinen bis mittelgroßen **Photovoltaik-Anlagen** in Kombination mit steuerbaren Speichern) bei der KfW initiieren und spätestens ab 1. Januar 2013 mit einer flankierenden Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von mindestens 50 Millionen Euro auf der Basis des Bundestagsbeschlusses vom 29. März 2012 (zu Drucksache 17/9152) ausgestalten. Dabei wird auch geprüft, inwieweit in die Förderung auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gebaute förderfähige Anlagen einbezogen werden können.

Zweitens. Die Bundesregierung wird für Forschung für regenerative Energieversorgungssysteme und anwendungsnahe PV-Systemlösungen sowie Produktionstechnologien, insbesondere für industriegeführte Verbände, in den nächsten Jahren eine substanzielle Erhöhung der Mittel bereitstellen (zusätzlich zur Speicherinitiative der Bundesregierung).

Drittens. Die Bundesregierung prüft, wie rechtliche Hindernisse für die Versorgung von Mietern mit preisgünstigem EEG/KWK-Strom aus dem bewohnten Gebäude zum Eigenverbrauch beseitigt werden können. (D)

Viertens. Die Bundesregierung setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Solarwirtschaft ein. In diesem Zusammenhang prüft sie die dafür geeigneten Maßnahmen.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu den **Punkten 4 a) bis d)** der Tagesordnung

Wenn wir heute dem Fiskalpakt und dem dauerhaften europäischen Rettungsschirm zustimmen, dann ist das ein starkes Zeichen der Solidarität an die krisengeschüttelten Partnerländer in Europa. Wir stehen unseren Partnern bei, aber es ist keine bedingungslose und blinde Solidarität. Solidarität braucht Vertrauen – nicht nur Vertrauen der Regierungen der Partnerländer, sondern auch Vertrauen der Bürger Europas untereinander.

Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus geht Deutschland sehr weitreichende potenzielle Verpflichtungen ein. Zusätzlich zu den bereits einge-

(A) gangenen Hilfen und Garantien steht Deutschland für weitere 168 Milliarden Euro gerade. Inzwischen beläuft sich die maximale deutsche Haftungssumme aus Hilfen und Rettungsschirmen auf 310 Milliarden Euro. Das sind rund 12 Prozent der deutschen Wirtschaftskraft oder rund die Hälfte der jährlichen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Hinzu kommen indirekte Verpflichtungen über unsere Mitgliedschaft bei IWF und Europäischer Zentralbank. Das sind gewaltige Risiken.

Diese Summen zeigen aber auch, dass wir an Europa glauben, dass wir an den Reformwillen und Reformersfolg in den von der Krise betroffenen Partnerstaaten glauben, anders als die Finanzmärkte, die den schwarzen Peter der aus Gier aufgetürmten Risiken auf die Schwächsten weiterschieben.

Für die eingegangenen Verpflichtungen steht zunächst der Bund gerade. Aber keiner der hier versammelten Ministerpräsidenten ist so blauäugig zu glauben, dass, sollten tatsächlich hohe Garantiesummen fällig werden, die Länder hiervon nicht in erheblicher Weise – und sei es nur indirekt – betroffen wären. Die Informationspolitik der Bundesregierung zum ESM war dem nicht angemessen. Wir haben dies bereits moniert und wurden vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Ich komme auf dieses Thema später noch zurück.

Ich denke, wir sind uns hier ebenfalls einig, dass Hilfen an Bedingungen geknüpft sein müssen, dass wir Hilfe zur Selbsthilfe gerne bereitstellen, dass die eigenen Anstrengungen in den Krisenstaaten erst das Vertrauen schaffen, europäische Solidarität zu üben. Insofern begrüßen wir die strikten Regelungen im ESM und den parallel vereinbarten Fiskalpakt.

(B) Es bereitet mir allerdings zunehmend Sorge – in vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern meines Landes wird mir diese Sorge bestätigt –, dass die Politik als Getriebene der Finanzmärkte erscheint. Wir werden die Probleme Europas nicht dadurch lösen, dass wir weiterhin im Halbjahrestakt bei jeder neuen Spekulationswelle der Finanzmärkte die Rettungsschirme vergrößern und die Stabilitätsregeln graduell weiter verschärfen, ohne die bereits getroffenen Regeln wirken zu lassen oder uns darum zu kümmern, sie mit Leben zu erfüllen. Es bereitet mir Sorge, wenn ich höre, wir müssten die Integration Europas weiter vorantreiben, die Finanzmärkte würden dies von uns erzwingen.

Die Finanzmärkte waren uns in den vergangenen Jahren keine guten Ratgeber. Ich bin sehr für eine weitere Integration Europas mit Augenmaß. Aber es muss ein Europa der Bürger sein, auf der Basis gegenseitigen Vertrauens, getragen von einem Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Zuversicht, gemeinsam für Europa eine bessere Zukunft gestalten zu können.

Denjenigen, die glauben, in der aktuellen Krise eine Zentralisierung Europas vorantreiben zu können, sei gesagt, sie schaden der Idee des gemeinsamen Europas. Zwang ist keine gute Basis für eine

glückliche Ehe. Wir brauchen Vertrauen der Bürger in das gemeinsame Europa, nicht Angst vor einer Übervorteilung. Wir brauchen klare Vorstellungen, welches Europa wir wollen, was wir zukünftig weiterhin lokal, regional und national entscheiden und verantworten wollen. Und wir müssen mit den Bürgern diskutieren, was besser durch gemeinsame Entscheidungen auf europäischer Ebene geregelt und verantwortet werden soll, bevor wir weitere Integrations Schritte vollziehen.

Es bereitet mir zudem Sorge, mit welcher Hektik wir über grundlegende Fragen und Fragen von enormer finanzieller Reichweite diskutieren und entscheiden. Hast war noch nie ein Markenzeichen guter Entscheidungen.

Wir müssen das Erpressungspotenzial der Märkte brechen, ohne die föderative, parlamentarisch legitimierte und auf Selbstverantwortung der Partnernvölker bestehende Grundausrichtung der Europäischen Union aus dem Auge zu verlieren. Hier zeigt uns das Blue-Bond-Konzept von Jacques Delpla und Jakob von Weizsäcker einen dauerhaften Lösungsweg auf.

Wir müssen die Ursachen der Fehlentwicklung auf den Finanzmärkten bekämpfen und die Ansteckungsgefahr im Finanzsektor reduzieren. Die Verschärfung und Vereinheitlichung der Bankenaufsicht ist die richtige Marschrichtung. Mit einer Vergemeinschaftung nationaler Sicherungseinrichtungen für Sparguthaben würden die Bürger aber überfordert und Europa diskreditiert.

Wir brauchen eine Kultur der Verantwortlichkeit für eigene Entscheidungen in Europa. Die angestrebte Finanzmarkttransaktionssteuer kann ein Zeichen sein, dass eben nicht immer die Schwächsten am Ende für die Fehler der Starken zahlen müssen.

Und wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass die Wirtschaftskrise in Europa noch lange nicht ausgestanden ist. Wir brauchen in Europa eine wirksame und solide finanzierte Wachstumsstrategie, die auch den Krisenstaaten eine neue Perspektive gibt. Denn auch das ist unbestritten: Ohne nachhaltiges, gesundes und zwischen den Mitgliedstaaten der EU ausgewogenes Wachstum werden wir die europäischen Probleme auf Dauer nicht lösen können. In diesem Zusammenhang begrüßen wir das gemeinsame Papier der Bundesregierung und der Fraktionen im Deutschen Bundestag zum Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

Auch bei Entstehung und Umsetzung des Fiskalpaktes finden sich alle soeben angesprochenen Probleme: künstliche Zeitnot, zurückhaltende Informationspolitik und das Potenzial, die föderative Finanzverfassung Deutschlands auf den Kopf zu stellen.

Im aktuellen Streit zwischen Bund und Ländern über den Fiskalpakt ging es uns um eine faire und sachgerechte innerstaatliche Umsetzung, die die Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen im Blick behält, sowie um die Frage, in-

- (A) wieweit der Bund die Haushaltsautonomie von Ländern und Kommunen respektiert und ihre bereits verabredeten Konsolidierungsanstrengungen anerkennt.

Mit dem Fiskalpakt wird eine schnellere Konsolidierung der deutschen Staatsfinanzen zugesagt. Bereits ab 2014 darf demnach das strukturelle konjunkturbereinigte Defizit Deutschlands nicht mehr als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Dabei ist aus der Sicht der EU stets das Defizit des öffentlichen Gesamthaushaltes relevant – also das gemeinsame Defizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Nach dem im Dezember verabschiedeten verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt können sich die EU-Mitgliedstaaten eigenständig Haushaltsziele für ein konjunkturbereinigtes strukturelles Defizit vorgeben. Im Rahmen dieser neuen Regelungen ist eine Defizitvorgabe bis zu 1 Prozent des BIP erlaubt. Die Bundesregierung hat in ihrem Stabilitätsprogramm das deutsche Defizitziel auf 0,5 Prozent abgesenkt und für den Fiskalpakt die gleiche Größe verhandelt.

0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sind gerade einmal 13 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr belief sich allein das Maastricht-Defizit des Bundes auf 26 Milliarden Euro, das der Länder und Kommunen auf 14 Milliarden Euro, während die Sozialversicherungen einen Überschuss von 15 Milliarden Euro realisierten.

- (B) Es stellt sich die Frage, wie diese ambitionierte Zusage des Bundes, die mit Ländern und Kommunen vorab nicht abgestimmt wurde, materiell eingehalten werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass beim Bund und in den Ländern aktuell noch hohe strukturelle Defizite bestehen. Und es stellt sich die Frage, wie die neu einzuhaltende Defizitgrenze zu den Konsolidierungsplanungen der Länder passt, denen in der deutschen Schuldenbremse nicht ohne Grund ein Übergangspfad bis 2020 eingeräumt wurde.

Der ausgeglichene Haushalt für den Gesamtstaat muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass alle Ebenen gleichzeitig schon den ausgeglichenen Haushalt realisieren. Hier gibt es in der innerstaatlichen Umsetzung materiell Freiheitsgrade. Bund und Sozialversicherungen verfügen über das Instrumentarium, den Ausgleich in der Übergangszeit bis 2020 sicherzustellen. Eine Verschärfung der Konsolidierungspfade der Länder ist nicht zwingend.

Nach den aktuellen Prognosen für 2020 wird Deutschland 2012 die neue Vorgabe bereits einhalten. Allerdings wird in dieser Prognose ebenfalls wie im Ergebnis 2011 mit nicht unerheblichen Überschüssen der Sozialversicherungen gerechnet. Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt entlastet den Bund und die Sozialversicherungen. Auch das derzeit historisch niedrige Zinsniveau hilft vor allem dem Bund, der rund zwei Drittel der öffentlichen Schulden Deutschlands verantwortet. Des Weiteren

- (C) sinken die Belastungen des Bundes aus dem Aufbau Ost bis 2019 schrittweise auf null. Der Bund konsolidiert derzeit also mit deutlichem Rückenwind. Ihm ist zuzumuten, die Konsequenzen aus der Verschärfung der deutschen Defizitvorgaben zu übernehmen.

Die Länder müssen, anders als der Bund, in den nächsten Jahren bei der Konsolidierung ihrer Haushalte mit Gegenwind, ja mit einer steifen Brise ins Gesicht rechnen. Ich nenne nur die Stichworte „Konsolidierung der Kommunalfinanzen“ und „Anstieg der Zahl der Pensionäre“. Und ich erinnere an die neuen Länder, die dank der hohen Hilfen für den Aufbau Ost derzeit noch ausgeglichene Haushalte aufweisen. Sie werden nach dem schrittweisen Abbau der Solidarpaktmittel ab 2020 mit dem Einnahmenniveau der finanzschwachen Länder im Westen zurechtkommen müssen.

Das neue ambitionierte Defizitziel erfordert zudem auf Dauer ausgeglichene Kommunalhaushalte. Auch wenn die Haushalte der Kommunen deutschlandweit im vergangenen Jahr fast ausgeglichen waren, können wir die Augen vor den absehbaren Entwicklungen nicht verschließen. Die Kostendynamik bei der Eingliederungshilfe, aber auch die sinkenden Einnahmen der Kommunen in den neuen Ländern aus dem Aufbau Ost werden schnell wieder deutliche Lücken reißen. Deshalb erwarten die Länder vom Bund eine deutliche Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe.

- (D) Die gesamtstaatliche europäische Vorgabe kann auch nicht bedeuten, dass das neue Defizitziel in Quoten und Anteilen auf den Bund, die einzelnen Länder und dann noch auf jede einzelne Kommune heruntergebrochen wird. Dies würde mit der deutschen Finanzverfassung, der Staatlichkeit der Länder und der Haushaltsautonomie von Ländern und Kommunen kollidieren.

In unseren Gesprächen mit dem Bund konnten wir in diesen Fragen weitgehend Übereinstimmung erzielen.

Der Bund übernimmt die Verantwortung für die möglichen neuen Anpassungslasten bis 2020 und zeichnet verantwortlich für unwahrscheinliche, aber mögliche Sanktionslasten hinsichtlich des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Die Länder tragen zur Erfüllung der neuen Vorgaben ausschließlich durch Einhaltung ihrer selbst bestimmten Konsolidierungspfade bei. Der Haushaltsautonomie der Länder und damit auch den Rechten der Länderparlamente wird damit Rechnung getragen.

Hinsichtlich der materiellen Rahmenbedingungen, die es Ländern und Kommunen erlauben, ihren Beitrag zur Einhaltung des Fiskalpaktes zu leisten, haben wir einige kleinere Entlastungsmaßnahmen dezidiert vereinbart: einmalige Aufstockung der Investitionszuschüsse für den Ausbau der Kindertagesstätten für unter Dreijährige, Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten um 75 Mil-

(A) lionen Euro per annum über den Umsatzsteuerfestbetrag, zeitnähere Abrechnung der Übernahme der Kosten bei der Grundsicherung im Alter (Wert: 325 Millionen Euro in 2013, 450 Millionen Euro per annum ab 2014).

Die zudem vereinbarte freiwillige gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern im Huckepackverfahren hat ein beachtliches Einsparpotenzial für die Länder, ohne den Bund zu belasten, aber nur, wenn es in der technischen Umsetzung gelingt, den Ländern hierbei die Bundeskonditionen zu sichern. Die ersten Stellungnahmen des BMF zu diesem Thema lassen Zweifel an der Werthaltigkeit dieser Verabredung aufkommen. Daher mein dringender Appell an den Bund, hier vorhandenes Einsparpotenzial auch tatsächlich zu heben!

Für die offene Frage der Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz wurde eine Entscheidung bis Herbst dieses Jahres vereinbart. Die Ablösung der Regelungen zur Eingliederungshilfe durch ein Bundesleistungsgesetz wurde für die nächste Legislaturperiode im Bund vereinbart. Wir haben damit dem Bund einen hohen Vertrauensvorschuss gewährt.

Wir erwarten vom Bund, dass er die anstehenden weiteren Gespräche zur Fortführung der Entflechtungsmittel und zur Entlastung der Kommunen über die Eingliederungshilfe konstruktiv führt. Und wir erwarten, dass die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes fair und auf der Basis der Gesetzentwürfe der

(B) Länder realisiert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Juni seine lange erwartete Entscheidung zu den Unterrichtungspflichten der Bundesregierung betreffend den ESM und den Euro-Plus-Pakt gefällt. Aus unserer Sicht ist besonders wichtig: Das Gericht hat sich bei seinem Urteil auf den Europaartikel 23 des Grundgesetzes gestützt. Die Bundesregierung hingegen stufte den ESM-Vertrag als internationalen Vertrag ein und wählte als Rechtsgrundlage Artikel 59 Absatz 2 Grundgesetz, bei dem die parlamentarischen Mitwirkungsrechte deutlich schwächer sind.

Damit wurde die Rechtsauffassung der Länder, die in mehreren Beschlüssen von EMK, MPK und Bundesrat vorgetragen worden war, bestätigt. Mit dem aktuellen Urteil werden die parlamentarischen Beteiligungsrechte in Europafragen einmal mehr unterstrichen. Die Bundesregierung muss nach dem Wortlaut der Entscheidung den Bundestag künftig so früh wie möglich über internationale Verhandlungen informieren und ihm eine Mitwirkung daran ermöglichen.

Mit dem Urteil werden zugleich die Mitwirkungsrechte des Bundesrates und damit auch die Rechte der Länder gestärkt; denn nach Artikel 23 Absatz 2 hat die Bundesregierung „den Bundestag und den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten“. Zudem finden die im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Ländern in Europaangelegenheiten (EUZBLG)

niedergelegten Rechte der Länder künftig auch in Angelegenheiten des ESM hier Anwendung. (C)

Die Länder verlangen in Sachen Fiskalpakt und ESM keineswegs die gleichen Rechte wie der Bundestag. Doch legen wir großen Wert auf frühzeitige und umfassende Informationen über wesentliche Vorhaben in diesen Bereichen. Wie unsere Erfahrungen der letzten Tage und Wochen gezeigt haben, können Entscheidungen auf der Brüsseler Ebene – auch wenn dies auf den ersten Blick nicht immer erkennbar ist – weitreichende Auswirkungen auf unsere politischen Handlungsmöglichkeiten haben. Ohne entsprechende Informationen hätten wir uns wohl kaum gegen mögliche Einschränkungen der Haushaltsrechte der Länder und der Kommunen durch die Vorgaben des Fiskalpaktes zur Wehr setzen können.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist auf längere Sicht auch deshalb von Bedeutung, weil ein Ende der Euro-Rettung – und damit der Weiterentwicklung der Euro-Zone und der EU – nicht absehbar ist. Der ESM ist vermutlich kein Vorhaben, das in Umfang und Ausgestaltung seine endgültige Form schon gefunden hat. Der permanente Schutzschirm ESM hat zuletzt erkennbar an Bedeutung gewonnen, weil die Lage in Griechenland weiter unklar ist und sich die Schuldenkrise nun auch auf Spanien ausgeweitet hat. Politisch wird deshalb darüber debattiert, wie der ESM möglichst früh funktionsfähig gemacht werden kann, so dass die anstehenden Hilfen für die spanischen Banken aus dem ESM und nicht aus der schon bestehenden vorübergehenden Hilfsfazilität EFSF kommen könnten. Außerdem wird eine Erhöhung des Volumens des ESM überlegt. (D)

Zudem werden absehbar weitere Rettungsmechanismen und Institutionen etabliert werden müssen. Die aktuellen Stichworte lauten unter anderem: Eurobonds, Schuldentilgungsfonds, Bankenunion, Fiskalunion.

Obwohl das parlamentarische Verfahren bereits sehr weit fortgeschritten war, haben die Bundestagsfraktionen die vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Korrekturen noch bei ihren abschließenden Beratungen in die Gesetzesvorlagen eingearbeitet. Auch die Forderungen der Länder hinsichtlich der Einfügung ihrer Informationsrechte in das ESM-Finanzierungsgesetz wurden berücksichtigt. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Um die nötige Rechtssicherheit zu gewährleisten, halten die Länder jedoch eine klare Regelung ihrer Mitwirkungsrechte im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) für erforderlich. Diese Anpassung werden wir nach der Sommerpause in die Wege leiten. Die vorliegende Beschlussempfehlung zeigt unsere Forderungen hinsichtlich der Mitwirkungsrechte auf.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn von der Bundesregierung heute eine entsprechende politische Zusage gegeben würde, unser Anliegen einer Über-

- (A) arbeitsvertrag des Zusammenarbeitsgesetzes Bundesrat/ Bundesregierung zu unterstützen und konstruktiv zu begleiten.

Voraussetzung für die Akzeptanz so weit reichender Entscheidungen, wie wir sie heute im Hinblick auf Fiskalpakt und ESM treffen müssen, ist es, dass sie in demokratischer und transparenter Weise gefällt werden. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die wirksame Einbindung der Parlamente auf allen politischen Ebenen. Mit den heute zu fassenden Beschlüssen zu den Beteiligungsrechten von Bundestag und Bundesrat werden die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Schade nur, dass das Bundesverfassungsgericht hierfür erst den Weg weisen musste.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahre 2011 zugesagt, zum 1. Januar 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen.

- (B) Zur weiteren Entlastung der Kommunen wird der Bund jeweils die aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres erstatten.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung und die Länder sind sich einig darüber, dass sie gemeinsam 30 000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von unter dreijährigen Kindern finanzieren wollen. Damit wird das Ausbauziel des KiFöG auf 780 000 Plätze insgesamt erhöht.

Bundesregierung und Länder sind sich einig, dabei den bisherigen Verteilungsmaßstab für Investitionskosten gemäß KiFöG anzuwenden. Der Bund wird dafür 580,5 Millionen Euro in 2013 zur Verfügung stellen. Entsprechend dem Verteilungsmaßstab gemäß KiFöG für Betriebskosten wird der Bund den Ländern jährlich 75 Millionen Euro aus dem Mehrwertsteueraufkommen überlassen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Hessen und Niedersachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bei der Ausgabe gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern ist zu gewährleisten, dass jedes Land für Schuldendienst und Haftung seiner Schulden auch im Außenverhältnis die alleinige Verantwortung behält.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu den **Punkten 4 b) bis d)** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Niedersachsen und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bayern, Niedersachsen und Sachsen tragen die Vereinbarungen des ESM-Vertrages mit. Sie unterstreichen, dass ihre Zustimmung in der Erwartung erfolgt, dass auch künftig Notkredite der Gemeinschaft nur gewährt werden dürfen, wenn ansonsten die Stabilität der Euro-Zone als Ganzes gefährdet wäre, nur im Gegenzug zu strengen Auflagen und Reformen und Konsolidierungsmaßnahmen der Empfängerländer, bei Beteiligung des IWF und unter angemessener Einbeziehung privater Gläubiger. Alle Rettungsmaßnahmen sind vorrangig darauf auszurichten, die bestehende Überschuldung in den europäischen Ländern wirkungsvoll und zügig abzubauen.

Bayern, Niedersachsen und Sachsen widersprechen zugleich allen Überlegungen in Richtung einer Vergemeinschaftung von Schulden in jeglicher Form. Alle Schritte in Richtung einer Haftungs- und Transferunion müssen verhindert werden. Europäische Einlagensicherung und europäische Abwicklungsfonds würden die Risiken der Banken in Europa vergemeinschaften und sind deshalb ebenso abzulehnen wie Eurobonds. Haftungsgemeinschaften untergraben die Haushaltsdisziplin in Europa. Sie belohnen Länder mit unsolider Finanzpolitik und bestrafen Länder mit solider Haushaltspolitik.

Bayern, Niedersachsen und Sachsen unterstreichen, dass alle Hilfsmaßnahmen demokratisch legitimiert sein müssen. Alle Rettungsprogramme bedürfen der demokratischen Legitimation durch die nationalen Parlamente, in Deutschland durch Bundestag und Bundesrat.

(C)

(D)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die vorgeschlagenen Punkte zur innerstaatlichen Umsetzung des **Fiskalvertrages**. Sachsen wendet sich vorsorglich gegen mögliche Überlegungen zur Vergemeinschaftung von Schulden. Der Freistaat Sachsen kann die in der vorliegenden Entschließung getroffenen Aussagen zu einem „intelligenten Schuldenmanagement“ so nicht mittragen. Bei der Ausgestaltung möglicherweise vorgesehener Bund-Länder-Anleihen ist darauf zu achten, dass jedes Land für Schuldendienst und Haftung die alleinige Verantwortung behält. Jeder ist für seine eigenen Schulden selbst verantwortlich.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu den **Punkten 4 a) und c)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Einleitung

Die Gründung der Europäischen Währungsunion sollte die bestehende europäische Wirtschafts- und Wertegemeinschaft weiter festigen. Leider ist durch das Verhalten einzelner Mitgliedstaaten diese gemeinsame Grundlage gefährdet worden. Das Vertrauen in die wirtschaftliche Kraft der Europäischen Union ist erschüttert.

Der **Fiskalpakt** ist eine wesentliche Voraussetzung, um das Vertrauen wiederherzustellen. Er verbietet staatliche Defizite und schreibt den Schuldenabbau vor. Dass die Bundesregierung den Fiskalpakt auf europäischer Ebene durchgesetzt hat, ist daher gut und richtig. Denn Solidarität ist keine Einbahnstraße. Als Gegenleistung für die Hilfen aus dem ESM müssen die Regelungen der europäischen Schuldenbremse eingehalten werden.

Grundsätzliche Zustimmung zum Fiskalpakt

Sachsen unterstützt daher die Bundesregierung in ihrem Ziel, den Euro-Raum zu stabilisieren. Der Fiskalpakt ist eine wesentliche Voraussetzung, um das Vertrauen in die Europäische Währungsunion wiederherzustellen. Wir wissen, Europa basiert auf Vertrauen. Vertrauen ist aber nicht beliebig dehnbar. Eine stabile Währung gibt es nur mit dem Vertrauen in stabile Staatsfinanzen.

Deutschland geht mit der nationalen Schuldenbremse mit gutem Beispiel voran. Der Freistaat Sachsen verfolgt diesen Weg seit langer Zeit. Seit Jahren

kommen unsere Haushalte ohne Neuverschuldung aus. Was wir von unseren europäischen Partnern fordern, setzen wir Sachsen zu Hause bereits glaubwürdig um. Unter dieser Voraussetzung ist es für Sachsen konsequent, dem Fiskalpakt zuzustimmen. (C)

Aber: Vorsicht bei innerstaatlicher Umsetzung!

Allerdings sieht Sachsen die geplante innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts kritisch. Dies betrifft insbesondere die Abreden zu einem sogenannten intelligenten Schuldenmanagement.

Die Krise in Europa ist ein Resultat fehlender Eigenverantwortung. Freiheit und Verantwortung, diese zwei Begriffe gehören für uns untrennbar zusammen. Deshalb muss auch die Verantwortung für die eigenen Schulden grundsätzlich beim Verursacher bleiben. Jede Vergemeinschaftung von Schulden lehnt Sachsen ab. Kein Land darf die Schuldenhaftung auf ein anderes Land oder auf den Bund abwälzen.

Das vereinbarte Huckepackverfahren ist daher für Sachsen nur unter der Bedingung tragbar, dass Bund und Länder im Außenverhältnis als Teilemittenten auftreten und jeder nur für seinen eigenen Anteil haftet. Das heißt: Es gibt keine gemeinsame oder gesamtschuldnerische Haftung für die Schulden der anderen Emittenten. Dies ist auch aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Eine Vergemeinschaftung von Schulden gibt es mit Sachsen nicht. Ich könnte es meinen Mitbürgern in Sachsen nicht vermitteln, dass unser Haushalt seit über 20 Jahren in Ordnung gehalten wurde, sich andere Länder aber in Zukunft auf unsere Kosten verschulden könnten. (D)

Schluss

Die Europäische Währungsunion kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten – Mitgliedstaaten, Bund, Länder – ihre Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehört, dass jeder seinen maximalen Beitrag leistet.

Den Euro-Staaten Wasser zu predigen und selbst Wein zu trinken ist nicht meine Sache. Wenn wir uns heute hier treffen, um den Fiskalpakt zu beschließen, wollen wir unser gemeinsames Werteverständnis von solider Haushaltspolitik für die Euro-Zone nutzbar machen. Der Fiskalpakt ist ein wichtiger Schritt dazu.

Anlage 11**Erklärung**

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Grundlage von Bund-Länder-Anleihen (Deutschlandbonds) war bislang einvernehmlich und ausschließlich das auf Initiative der Finanzministerkonferenz entwickelte sogenannte Huckepackverfahren.

(A) Danach tritt im Außenverhältnis allein der Bund als Emittent am Kapitalmarkt auf und entscheidet auch über die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Finanzierungen. Eine Beteiligung der Länder erfolgt freiwillig und wird im Innenverhältnis durch Schuldscheindarlehen unterlegt. Dieses von der FMK unter Beteiligung der Fachebene des Bundes entwickelte „Huckepackverfahren“ ist nach eingängiger Prüfung sowohl verfassungskonform als auch für alle Seiten praktikabel und zügig umsetzbar.

Der Bund hat den Ländern im Rahmen der Verhandlungen zum **Fiskalpakt** zugesagt, die Voraus-

setzungen für eine gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern entsprechend dem seit Jahren kommunizierten „Huckepackverfahren“ zu schaffen. (C)

Schleswig-Holstein geht in diesem Sinne davon aus, dass entgegen den jüngsten öffentlichen Äußerungen des Bundesfinanzministeriums das mit den Ländern verabredete „echte“ Huckepackverfahren umgesetzt wird, damit der Fiskalpakt auf allen Ebenen – in Europa sowie in den Ländern und Kommunen – gemeinsam zum Erfolg geführt werden kann.